

Donnerstag, 20. Februar 2020

Ausgabe 035 ru.muenchen.de Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

T	Terminhinweise für Medien				
N	Meldungen				
>	OB Dieter Reiter zum Terroranschlag von Hanau	2			
>	Veranstaltung "Fasching hat Herz" auf dem Viktualienmarkt abgesagt	3			
>	100. Trixi-Spiegel gegen Lkw-Abbiegeunfälle montiert	3			
>	Tourismus in München: Jahresbilanz 2019	4			
>	Nahverkehrsplan: Qualitätsstandards sollen verbessert werden	7			
>	Mobilitätsplan für München und "Modellstadt 2030"	8			
>	Schnellbus-Trasse für den Münchner Norden	9			
>	Erste Bilanz zu Zentrum für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum	10			
>	AWM veröffentlicht Video-Reihe "Sauber informiert"	11			
>	Preis für Stadtbildpflege – Bewerbungsfrist verlängert	12			
>	Wohnungsbau an der Lerchenauer Straße – Pläne liegen aus	12			
>	Kunstarkaden zeigen Ausstellung "Crystal Palace"	13			
Α	Antworten auf Stadtratsanfragen 1				

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 21. Februar, 10.30 Uhr, Müllerstraße 26

Oberbürgermeister Dieter Reiter übergibt dem Trägerverein Lesbentelefon offiziell die Schlüssel für das neue Lesbenzentrum in München. OB Reiter hat die Errichtung eines Lesbenzentrums beim Christopher Street Day versprochen, der Stadtrat hat die Einrichtung beschlossen. Neben einem Treffpunkt wird es dort vor allem Gruppenangebote, Veranstaltungen, Schulungen und Kurse sowie Bildungs- und Kulturveranstaltungen geben.

Mittwoch, 26. Februar, 11 Uhr, Bayerstraße 28, Raum 6109

Pressegespräch mit Stadtschulrätin Beatrix Zurek zum Bildungsbericht 2019. Dieser ist eine Gesamtschau des Bildungswesens in München: von frühkindlicher Bildung und Betreuung über allgemeinbildende und berufliche Schulen und Hochschulen bis hin zur Erwachsenenbildung. Der Bericht zeigt unter anderem, wie viele Kinder ins Gymnasium übertreten und welche Schulabschlüsse die Münchnerinnen und Münchner machen.

Achtung Redaktionen: Medienvertreter werden um Anmeldung gebeten per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de.

Meldungen

OB Dieter Reiter zum Terroranschlag von Hanau

(20.2.2020) Nach dem schrecklichen Terroranschlag von Haunau erklärt Oberbürgermeister Dieter Reiter: "Die Ereignisse von Hanau machen mich fassungslos. Tief bestürzt und voller Trauer bin ich mit meinen Gedanken bei den Angehörigen und Freunden der Opfer sowie den Verletzten dieses barbarischen Anschlags. Gerade habe ich das erste Erinnerungszeichen für einen niederländischen Zwangsarbeiter, der eines der vielen Opfer des Nazi-Regimes war, der Öffentlichkeit übergeben. Wenn sich die Vermutungen bestätigen, dass es sich bei dem Anschlag von Hanau erneut um eine rechtsmotivierte, von Hass und Rassismus geprägte Tat handelt, zeigt das auf dramatische Weise, wie notwendig es ist, dass alle demokratischen Kräfte alles tun müssen, um diesem Wahnsinn entgegenzutreten.

Aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen habe ich das für heute geplante Faschingstreiben auf dem Viktualienmarkt abgesagt."

Darüber hinaus spricht OB Reiter seinem Hanauer Amtskollegen Claus Kaminsky sein Mitgefühl aus: "Mit großer Bestürzung habe ich von den

schrecklichen Ereignissen der letzten Nacht in Ihrer Stadt erfahren. Diese sinnlose und grausame Tat, die so viele unschuldige Menschen aus dem Leben gerissen und viele Verletzte gefordert hat, erfüllt uns mit großer Trauer und Fassungslosigkeit.

Im Namen aller Münchner Bürgerinnen und Bürger – die im Juli 2016 selbst so ein traumatisches Erlebnis durchmachen mussten –, des Münchner Stadtrates und persönlich spreche ich Ihnen unser aller tief empfundenes Mitgefühl aus. In diesen schweren Tagen sind unsere Gedanken bei den Hinterbliebenen der unschuldigen Opfer und den Verletzten. Unsere Anteilnahme gilt allen Bürgerinnen und Bürgern von Hanau.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Stadt, dass es gelingen möge, in dieser schweren Stunde zusammenzustehen und die Hinterbliebenen der Opfer sowie die Verletzten in ihrem Schmerz nicht alleine zu lassen, sondern sie in der Stadtgesellschaft aufzufangen."

Veranstaltung "Fasching hat Herz" auf dem Viktualienmarkt abgesagt

(20.2.2020) Vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse in Hanau wird heute, 20. Februar, die Veranstaltung "Fasching hat Herz" am Unsinnigen Donnerstag auf dem Viktualienmarkt abgesagt. Die Stadtspitze hat diese Entscheidung in Abstimmung mit den Veranstaltern Markthallen München und der Münchner Faschingsgesellschaft Narrhalla getroffen.

100. Trixi-Spiegel gegen Lkw-Abbiegeunfälle montiert

(20.2.2020) Seit heute Vormittag gibt es für Lastwagen auch an der Kreuzung von Fürstenrieder Straße und Ammerseestraße als zusätzliche Hilfe zwei Trixi-Spiegel. Sie sollen den toten Winkel beim Anfahren und Abbiegen besser einsehbar machen. Kreisverwaltungsreferat und Baureferat haben seit Anfang November an 40 Stellen im Stadtgebiet insgesamt 100 Trixi-Spiegel angebracht. Damit sind jetzt alle Spiegel für die wissenschaftlich begleitete Testphase montiert. Je nach Situation vor Ort sind an den 40 Standorten ein bis vier Trixi-Spiegel an Abbiegespuren und auf Verkehrsinseln angebracht.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: "Ein Blick in den Trixi-Spiegel macht Radfahrer und Fußgänger im toten Winkel sichtbar und kann so helfen, schweren Unfällen vorzubeugen. Mindestens ebenso wichtig wie der Test von Verkehrsspiegeln ist die schnellstmögliche verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenten bei Lkw. Dafür setzt sich die Stadt beim Bund mit Nachdruck ein".

Die Trixi-Spiegel wurden in Höhe und Ausrichtung für Lastwagen ab 7,5 Tonnen montiert. Sie sollen den Lkw-Fahrer oder die Lkw-Fahrerin beim

sicheren Rechtsabbiegen unterstützen, wenn bei gleichzeitiger Grünphase auf querende Fußgänger und Radfahrer geachtet werden muss. Die Trixi-Spiegel sind eine Ergänzung zu den Fahrzeugspiegeln. Sofern möglich wurden die Trixi-Spiegel jeweils auf der gegenüberliegenden Straßenseite oder Mittelinsel montiert. Damit sind sie für den Lkw-Fahrer beim verkehrsbedingten Warten oder langsamen Rechtsabbiegen direkt auf Höhe der Radfahrfurt nutzbar. In anderen Fällen wurde der Spiegel direkt an der Ampel montiert, um an der Haltelinie die Sicht auf Fußgänger und parallel stehende oder anfahrende Radfahrer zu verbessern.

"Jeder Mensch, der auf Münchens Straßen zu Schaden kommt, ist ein Mensch zu viel. Es ist tägliche Aufgabe der Stadtverwaltung, Gefahrenstellen zu beseitigen. Das Anbringen von Trixi-Spiegeln an ausgewählten Kreuzungen ist ein Beitrag dazu", erklärt der Kreisverwaltungsreferent. Grundlage für die einjährige, wissenschaftlich begleitete Erprobung der Trixi-Spiegel ist ein Stadtratsbeschluss vom Juni 2019. Das Kreisverwaltungsreferat hat zusammen mit Polizei, Baureferat, Bezirksausschüssen und einem dafür beauftragten Gutachter, Unfallforscher Dr. Wolfram Hell vom Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität, eine Liste von Standorten erarbeitet. Um saisonale und witterungsbedingte Einflüsse zu berücksichtigen, werden die Wirkung der Spiegel und die Erfahrungen von Verkehrsteilnehmern, Polizei und Baureferat über den gesamten Verlauf eines Jahres erhoben und gutachterlich ausgewertet. Die Ergebnisse und daraus resultierende Empfehlungen werden dem Stadtrat Anfang 2021 zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Das Portal für soziale und kulturelle Projekte *www.gut-fuer-muenchen. de* sammelt gemeinsam mit der Stadtsparkasse München und Radio Gong Spenden für weitere 3.000 Trixi-Spiegel an Münchner Kreuzungen. Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: "Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt die Aktion und schlägt überdies vor, zusätzlich auf Kosten der Stadt alle dann noch verbleibenden Ampelkreuzungen Münchens mit Trixi-Spiegeln auszustatten. Das geht allerdings erst nach dem laufenden Pilotversuch, also ab Beginn des Jahres 2021".

Tourismus in München: Jahresbilanz 2019

(20.2.2020) Der Tourismus in München ist im Jahr 2019 weiter gewachsen: 8,8 Millionen Ankünfte (+5,9 Prozent) und 18,3 Millionen Übernachtungen (+6,8 Prozent) wurden in Münchens gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten registriert.

Mit einem Plus von 8,6 Prozent bei den Übernachtungen (9,5 Millionen) zeigte der Inlandsmarkt im vergangenen Jahr eine besonders starke Aufwärtsdynamik. Bei den Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland

konnte ein Gesamtwachstum von 5 Prozent auf 8,8 Millionen verzeichnet werden.

Knapp die Hälfte aller Übernachtungen werden von Gästen aus dem Ausland generiert. Damit ist München im Vergleich zu anderen Großstädten die Tourismusmetropole Deutschlands mit dem prozentual höchsten Anteil an Übernachtungen.

Die Investitionsbereitschaft in der Hotellerie ist in München weiterhin sehr hoch. Im vergangenen Jahr eröffneten im Stadtgebiet 20 neue Häuser mit insgesamt mehr als 8.000 Betten. In der Summe gab es Ende des Jahres 2019 in München 470 gewerbliche Betriebe mit insgesamt knapp 88.000 Betten. Trotz der Kapazitätszuwächse blieben die Zimmerauslastung mit 75 Prozent sowie die Zimmerpreise stabil.

Die Leiterin von München Tourismus, Geraldine Knudson, sieht die aktuellen Zahlen als Herausforderung: "München ist ein Magnet für Gäste aus aller Welt. Das stetige Wachstum des Tourismus in München verlangt danach, den Tourismus nachhaltig zu managen. Denn ein Erfolgsfaktor unserer Destination ist die typisch münchnerische Gastfreundschaft.

Eine gezielte Ansprache der gewünschten Zielgruppen ist hierbei das Mittel der Wahl. Daher haben wir in den Dachmärkten Deutschland, Österreich und Schweiz unsere Kampagnen "Kulturherbst" und "Licht" wiederholt platziert. Sie schaffen Reiseanreize in der Randsaison und verteilen so die Tourismusströme gleichmäßiger im Jahr. Mit diesen Kampagnen ist es uns gelungen, den Blick potentieller Gäste auf die Kultur, die Kreativität und die Innovationskraft unserer Stadt zu lenken."

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner betont: "Der Bereich Tourismus ist ein wichtiger Faktor am Wirtschaftsstandort München. 2019 betrug der touristisch bedingte Umsatz 8,6 Milliarden Euro. Auch zukünftig wird das Team von München Tourismus in enger Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft die Stadt in all ihren Facetten als hochwertiges Reiseziel für Besucherinnen und Besucher aus aller Welt positionieren."

Inland und DACH-Märkte

Die Zahl der Übernachtungen aus Deutschland stieg 2019 auf 9,5 Millionen (+8,6 Prozent). Aus der Schweiz wurden 474.000 Übernachtungen (+3,9 Prozent), aus Österreich 464.000 Übernachtungen (+5,6 Prozent) verzeichnet.

Aus den DACH-Märkten (Deutschland, Schweiz, Österreich) wurden insgesamt 10,4 Millionen Übernachtungen registriert (+8,2 Prozent). Mit einem Anteil von rund 57 Prozent an den Gesamtübernachtungen sind diese Quellmärkte von besonders großer Bedeutung für die Destination München.

Europa (ohne DACH)

Die europäischen Auslandsmärkte generierten 2019 mit insgesamt 4 Millionen Übernachtungen ein Plus von 8,2 Prozent. Aus Italien wurden 613.000 Übernachtungen (+5 Prozent), aus Großbritannien 586.000 Übernachtungen (-0,4 Prozent) registriert, gefolgt von Russland mit 437.000 Übernachtungen (+15,1 Prozent), Spanien mit 353.000 Übernachtungen (+1,2 Prozent), Frankreich mit 265.000 Übernachtungen (+5,2 Prozent) und den Niederlanden mit 230.000 Übernachtungen (+7,5 Prozent).

Asien

Aus den asiatischen Märkten wurde im vergangenen Jahr mit 1,9 Millionen Übernachtungen ein leichtes Minus von 0,5 Prozent verzeichnet. Mit 528.000 Übernachtungen generierten die Gäste aus den Arabischen Golfstaaten die meisten Übernachtungen aus dem asiatischen Raum. Obwohl Rückgänge (-5,7 Prozent) aus diesem Markt bemerkbar waren, ist er nach wie vor Münchens viertgrößter Auslandsmarkt.

Aus China wurde mit 433.000 Übernachtungen ein Plus von 0,3 Prozent verzeichnet. Die Gäste aus dem südostasiatischen Markt generierten 321.000 Übernachtungen (+1,6 Prozent). Die Gäste aus Indien zeichneten sich mit 3,8 Tagen durch eine überdurchschnittlich lange Aufenthaltsdauer aus (durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 2,1 Tage). Sie verbrachten 159.000 Nächte in München (+21,4 Prozent).

Nord- und Südamerika

Die Übernachtungen von Gästen aus den USA lagen 2019 bei 1,2 Millionen (+5,5 Prozent). Aus dem gesamten nord- und südamerikanischen Markt wurden 1,7 Millionen Übernachtungen (+5,7 Prozent) erzielt.

Top Ten der Märkte, Januar mit Dezember 2019

1.	Deutschland	9.505.012	Übernachtungen
2.	USA	1.224.637	Übernachtungen
3.	Italien	613.231	Übernachtungen
4.	Großbritannien	585.544	Übernachtungen
5.	Arabische Golfstaaten	528.196	Übernachtungen
6.	Schweiz	473.835	Übernachtungen
7.	Österreich	463.914	Übernachtungen
8.	Russland	436.702	Übernachtungen
9.	China	433.097	Übernachtungen
10. Spanien		352.726	Übernachtungen

Ausblick

Für das Jahr 2020 rechnet München Tourismus mit Zuwächsen von etwa 5 Prozent.

Achtung Redaktionen: Druckfähige Fotos für die Berichterstattung stehen unter www.einfach-muenchen.de/fotoservice zum Download bereit.



Nahverkehrsplan: Qualitätsstandards sollen verbessert werden

(20.2.2020) Die Vollversammlung des Stadtrats hat die Fortschreibung der Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München beschlossen. Außerdem soll untersucht werden, mit welchen Infrastrukturmaßnahmen der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) weiter ausgebaut werden kann, um für die Anforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Der Nahverkehrsplan (NVP) enthält, aufbauend auf den übergeordneten Strategien des Mobilitätsplans für München, Ziele und die Konzeption für die Gestaltung des allgemeinen städtischen ÖPNV, also U-Bahn, Bus und Tram. Der derzeit gültige NVP aus dem Jahr 2003 muss dringend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, nicht zuletzt wegen der steigenden Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen.

In einem ersten Schritt hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Qualitätsstandards geprüft und diese in einem Gutachten überarbeiten lassen. Dieses enthält Aussagen zu Taktzeiten, Einzugsbereichen von Haltestellen in Abhängigkeit der Bevölkerungsdichte im jeweiligen Gebiet und maximalen Fahrzeugauslastungen. Weitere Qualitätsstandards sind unter anderem die Ausstattung und Sauberkeit der Fahrzeuge, die Kompetenz des Personals, die Lage von Haltestellen, die Erreichbarkeit von Anschlüssen, die Pünktlichkeit der Verkehrsmittel sowie die Tarifgestaltung. Die Qualitätsstandards sind Grundlage der künftigen Angebotsplanung der Münchner Verkehrsgesellschaft. Die im Rahmen des Gutachtens identifizierten Defizite vor allem bei der Bedienungshäufigkeit und Flächendeckung des Angebots sollen bis 2030 behoben werden.

Außerdem wurden drei Zukunftsszenarien erstellt. Das erste stellt die Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs unter den heutigen Gegebenheiten dar. Die beiden anderen Szenarien gehen davon aus, dass die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach öffentlichen Verkehrsmitteln weiter zunimmt. Ziel des ambitioniertesten Szenarios ist es, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der zurückgelegten Wege durch öffentliche Verkehrsmittel erfolgen sollen. Aktuell liegt der Wert bei 23 Prozent. Eine weitere signifikante Erhöhung ist aber laut Gutachten nur mit einem konsequenten Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur möglich. Deshalb soll sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Baureferat und den Stadtwerken München (SWM)/ Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) mit der erforderlichen Netz- und Infrastrukturentwicklung von U-Bahn, Tram und Bus inklusive Wende- und

Abstellanlagen sowie Betriebshöfen befassen und den Bedarf und die Wirtschaftlichkeit weiterer U-Bahn- und Tramstrecken untersuchen. Um kurzfristige Engpässe zu beseitigen, die Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit der Verkehrsmittel zu verbessern und die Qualitätsstandards zu erreichen, soll die kurzfristige Netzentwicklung von Bus und Tram neu in die

Rathaus Umschau 20.2.2020, Seite 7 Fortschreibung aufgenommen werden. Zudem hat der Stadtrat beschlossen, einen Zwischenbericht inklusive einer Priorisierung von drei schienengebundenen Strecken dem Stadtrat vorzulegen.

Außerdem soll ein Masterplan für die weitere barrierefreie Ausgestaltung des OPNV erarbeitet werden, denn das Personenbeförderungsgesetz sieht bis 2022 eine weitestgehend vollständige Barrierefreiheit vor. Mögliche Ausnahmen sind im Nahverkehrsplan konkret zu benennen. Begleitend wird für die Bürgerinnen und Bürger ein Kommunikations- und Beteiligungsformat angeboten. Die Ergebnisse zur Netz- und Infrastrukturentwicklung sollen dem Stadtrat bis Ende 2022 vorgelegt werden. Weitere Infos unter www.muenchen.de/nahverkehrsplan.

Mobilitätsplan für München und "Modellstadt 2030"

(20.2.2020) Die Vollversammlung des Stadtrats hat sich mit dem Sachstand und weiteren Vorgehen bei der Erstellung des Mobilitätsplans für München auseinandergesetzt. Der Mobilitätsplan ist eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des derzeit geltenden Verkehrsentwicklungsplans. Im Sommer 2018 hatte der Stadtrat beschlossen, den bestehenden Verkehrsentwicklungsplan zu einem "Mobilitätsplan für München" weiterzuentwickeln. Ziel ist es, eine Verkehrswende umzusetzen, indem verstärkt auf platzsparende und umweltfreundliche Mobilitätsformen gesetzt und der öffentliche Raum zugunsten des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs neu aufgeteilt wird. In dem neuen Mobilitätsplan, der die Richtung für die künftige Verkehrsplanung vorgeben soll, stehen die Mobilitätsbedürfnisse der Münchnerinnen und Münchner, aber auch die der Pendlerinnen und Pendler im Mittelpunkt. Zahlreiche Maßnahmen werden darin gebündelt. Dabei spielen die Inhalte aus dem Bürgerbegehren "Sauba Sog I", welches 2017 vom Stadtrat beschlossen wurde, eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung des Mobilitätsplans für München. Es wurde beschlossen, dass bis zum Jahr 2025 mindestens 80 Prozent aller Wege innerhalb des Münchner Stadtgebiets mittels abgasfreier Kraftfahrzeuge, ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden sollen. Dafür werden Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Als Grundlage der weiteren Bearbeitung des Mobilitätsplans für München wird der Gesamtplan "Zukunft der Mobilität" zugrunde gelegt (siehe https://t1p.de/Zukunft-Mobilitaet, Karte Nr. 6). Der Fortschreibungsprozess ist auf einen längeren, kontinuierlichen Zeitraum für die Erarbeitung und die Umsetzung angelegt. Um zu tragfähigen Lösungen zu kommen, ist die Einbindung einer breiten Öffentlichkeit und verschiedener Akteure der Stadtgesellschaft erforderlich. So hat die "Inzell-Initiative" – eine Kooperation der BMW AG und der Landeshauptstadt München mit weiteren Partnern aus Verwaltung, Industrie

und Wissenschaft - im Rahmen der "Modellstadt 2030", einem Projekt

für zukunftsfähige Mobilität, zunächst in einer ersten Phase eine gemeinsame Vision für die Mobilität im Jahr 2030 erarbeitet. Diese sieht vor, den öffentlichen Raum neu aufzuteilen, die Aufenthaltsqualität zu steigern, Tangenten innerhalb der Stadt und der Region zu schaffen, den Verkehrsfluss zu optimieren sowie die Qualität und das Netz des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Das übergeordnete Ziel ist mehr Lebensqualität für die Menschen. In einer zweiten Phase wurde die Vision in Arbeitsgruppen konkretisiert. Diese Vision und erste Ergebnisse wurden am 9. Mai 2019 in einer Mobilitäts-Werkstatt mit fast 100 Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Diese und die Ergebnisse der zweiten Phase der "Modellstadt 2030" wurden nun dem Stadtrat vorgelegt und fließen in den Mobilitätsplan ein. Mit der breiten Beteiligung der Offentlichkeit soll es 2020/21 weitergehen. Außerdem schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vor, ein Mobilitätspanel einzurichten, mit dem das Mobilitätsverhalten der Münchnerinnen und Münchner regelmäßig erfasst wird und Veränderungen aufgezeigt werden können, um somit die Auswirkungen von Planungen überprüfen zu können. Weitere Informationen unter muenchen.de/mobilitaet.

Schnellbus-Trasse für den Münchner Norden

(20.2.2020) Mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schnellbus-Trasse Gymnasium Nord bis Bayernkaserne" hat die Vollversammlung des Stadtrats einen wichtigen Baustein für den geplanten ÖPNV-Ausbau im Münchner Norden gelegt. Als Vorläufer für die langfristig geplante U-Bahnverbindung zwischen den U-Bahnlinien 2 und 6 soll zwischen den U-Bahnhöfen "Am Hart" und "Kieferngarten" spätestens ab 2026 eine eigenständige ÖPNV-Trasse geschaffen werden.

Die verbesserte Busanbindung wird das Mobiliätsangebot im Münchner Norden erweitern und damit die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs steigern. Zusätzlich wird sie die Anbindung des geplanten Siedlungsgebiets auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne und des BMW Forschungs- und Innovationszentrums sicherstellen. Entlang der Schnellbus-Trasse soll außerdem eine attraktive und leistungsfähige Radverbindung entstehen. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird gleichzeitig das lang verfolgte Ziel einer durchgängigen Grünverbindung in Ost-West-Richtung in diesem Bereich umgesetzt. Die vorhandenen Grün- und Gehölzstrukturen werden bei der Entwicklung berücksichtigt. Die Freiflächen südlich der Eulerstraße sollen langfristig durch einen neuen öffentlichen Park ausgebaut und gesichert werden. Im Hinblick auf den langen Umsetzungszeitraum der geplanten U-Bahnverbindung zwischen den U-Bahnlinien 2 und 6 sollen gleichzeitig die Planungen einer Trambahnlinie auf der ÖPNV-Trasse weitergeführt werden, um die verkehrlichen Optionen offen zu halten. Der Bebauungsplan wird im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss in



enger Abstimmung mit der örtlichen Politik und der Bevölkerung aufgestellt. Zu den üblichen Erörterungs- und Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird noch vor der Sommerpause stattfinden.

Erste Bilanz zu Zentrum für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum

(20.2.2020) Sozialreferentin Dorothee Schiwy und Diözesan-Caritasdirektor Georg Falterbaum haben sich heute bei einem gemeinsamen Besuch im Begegnungszentrum für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum ein erstes Bild seit der Inbetriebnahme im Dezember 2019 gemacht. Das Begegnungszentrum ist im Juli 2019 vom Sozialausschuss des Stadtrats beschlossen worden und befindet sich in der Dachauer Straße 3 in Nähe des Hauptbahnhofs. Die Trägerschaft liegt beim Caritasverband München und Freising. Bis Ende Januar zählte die Einrichtung bereits zirka 730 Besucherinnen und Besucher; die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag lag trotz reduzierter Öffnungszeiten bei 52. Das Begegnungszentrum wird von Sozialarbeitern betrieben, die speziell für die Arbeit mit Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen ausgebildet und berufserfahren sind. Sozialreferentin Dorothee Schiwy: "Erste Erfahrungen zeigen, dass das Begegnungszentrum sehr gut von den betroffenen Personen angenommen wird. Sie können sich dort duschen, ihre Kleidung waschen und erhalten dort heißes Wasser für Kaffee oder Suppen. Der niederschwellige Zugang und die Möglichkeit, dort kontrolliert Alkohol konsumieren zu dürfen, hilft den Betroffenen, sich an diesem Ort zusammenzufinden, Kontakte zu knüpfen und in vielen Fällen auch professionell beraten zu lassen. Das Begegnungszentrum ist daher eine dringend notwendige Maßnahme, die Menschen mit Suchtproblemen respektvoll begegnet und sie nicht durch strikte Verbote ihrem Schicksal überlässt und in andere Stadtviertel ver-

In München gibt es bereits ein umfassendes Beratungs- und Hilfssystem. Die neue Einrichtung soll deshalb vor allem niederschwellige Hilfestellungen anbieten – zum Beispiel Ausfüllen von Formularen, Kontaktaufnahme mit Behörden – und über bestehende Angebote informieren oder dorthin vermitteln. Insgesamt hat der Stadtrat für den Betrieb des Begegnungszentrums sieben Vollzeitstellen genehmigt.

Diözesan-Caritasdirektor Georg Falterbaum: "In einer Gesellschaft, in der es um Digitalisierung, Status, Profit und Leistung geht, brauchen Menschen, die dabei nicht mithalten können, die Möglichkeit, ihren Alltag würdig zu gestalten. Der Caritasverband München hat mit der Übernahme dieses Modellprojekts für München die Aufgabe übernommen, den Menschen, die sich nicht mehr am Bahnhof aufhalten dürfen, einen Raum zu

bieten, an dem sie akzeptiert und respektiert werden. Hier können sie ihr soziales Netz finden und haben auch die Zeit, die sie brauchen, um Vertrauen zu unseren Mitarbeitern zu fassen, als eine wichtige Voraussetzung für Beratung und Unterstützung. Der Caritasverband will Armut und Obdachlosigkeit, wo sie vorhanden sind, nicht verstecken und setzt deshalb mit diesem niedrigschwelligen Angebot ein Zeichen, dass christliches Handeln in einer prosperierenden Großstadt wie München nach wie vor wichtig und notwendig ist."

AWM veröffentlicht Video-Reihe "Sauber informiert"

(20.2.2020) Kurze Informationen, prägnante Tipps, online abrufbar: Darauf setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) mit seiner Video-Kampagne "Sauber informiert". Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM: "Als oberste 'Müllfrau' Münchens liegen mir Abfallvermeidung und Mülltrennung sehr am Herzen. Denn nur so gelingt uns ein nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen und die Wende zu einer gelebten Kreislaufwirtschaft". Wie das am besten umgesetzt wird und was jeder dazu beitragen kann, das erfahren interessierte Bürgerinnen und Bürger ab sofort in Kurzfilmen auf der Internetseite, dem Facebook-Auftritt und dem Youtube-Kanal des AWM. Kristina Frank: "Wir brauchen kurze, moderne und unterhaltsame Formate, um die Münchner Bevölkerung zu informieren und vor allem junge Menschen zu erreichen." In den kurzen Videos, die jeweils nur ungefähr eineinhalb Minuten dauern, können die Zuschauer Tipps und Informationen erhalten, wie man zum Beispiel Plastikverpackungen im Alltag vermeidet, was bei der Sammlung von Küchenabfällen wichtig ist und wo man die nächste Wertstoffinsel findet. "Auf einer neuen, interaktiven Karte kann man nun ganz beguem und online die Container für Kunststoff-, Alu- und Glasverpackungen suchen, die dem eigenen Standort am nächsten sind", sagt Frank, die bei diesem Kurzfilm selbst mitgewirkt hat. Und nicht nur das: Aus der Karte ist auch zu ersehen, wer die Betreiber der Container sind und wie man sie kontaktieren kann. Die Karte ist zu finden auf der Internetseite des AWM unter www.awm-muenchen.de/wertstoffinseln.

Im Laufe des Jahres wird der AWM noch weitere Videos online stellen, unter anderem zu den Abfällen, die an den Münchner Wertstoffhöfen entsorgt werden können, sowie zum Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2, das sich zum Münchner Geheimtipp für Schnäppchenjäger entwickelt hat. Alle aktuellen Informationen und Videos der Reihe sind abrufbar unter www.awm-muenchen.de/sauberinformiert.

Preis für Stadtbildpflege – Bewerbungsfrist verlängert

(20.2.2020) Die Landeshauptstadt München führt alle vier Jahre den Wettbewerb "Bauen und sanieren in historischer Umgebung" durch. In diesem Jahr findet der Wettbewerb zum dritten Mal statt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat jetzt die Bewerbungsfrist verlängert. Bewerbungen können nun bis Montag, 2. März, beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV Lokalbaukommission, Abteilung 6 – Denkmalschutz und Stadtgestalt, Zimmer 103, Blumenstraße 19 (Postanschrift Blumenstraße 28b), 80331 München, eingereicht werden.

Ziel des Wettbewerbs ist, zeitgenössische Architektur in Ensemblebereichen und im Zusammenhang mit Baudenkmälern zu würdigen und fördern. Berücksichtigt werden auch Maßnahmen an besonders erhaltenswerten Bauten der 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahre sowie das Kriterium der vorbildlichen energetischen Sanierung, ebenfalls in Ensemblebereichen oder der Nähe von Baudenkmälern.

Es können bis zu fünf Preise in Höhe von je 2.600 Euro verliehen werden. Mit dem Preis verbunden ist eine Urkunde. Der Preis wird Bauherrn und Architekten gemeinsam und zu gleichen Teilen verliehen. Für Bewerbungen der Öffentlichen Hand sind Lobende Erwähnungen möglich.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, wie Teilnahmebedingungen und erforderliche Bewerbungsunterlagen, können im Internet abgerufen werden unter https://t1p.de/Stadtbildpflege.

Wohnungsbau an der Lerchenauer Straße - Pläne liegen aus

(20.2.2020) An der Lerchenauer Straße soll ein neues Wohnquartier mit zirka 1.600 Wohneinheiten, vielfältigen Grün- und Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität, einem Schul- und Sportcampus, sozialer Infrastruktur und Einzelhandel zur Nahversorgung entstehen. Das Planungsgebiet liegt südöstlich des Ortskerns von Feldmoching im Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl. Die Größe des Planungsgebietes "Lerchenauer Straße" beträgt knapp 23,8 Hektar.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 3. März mit 3. April an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a, von Montag mit Freitag von 6 bis 18 Uhr,



- bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Hasenbergl, Blodigstraße 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr)

Eine öffentliche Erörterung findet am Dienstag, 24. März, um 19 Uhr in der Fagana Mehrzweckhalle, Georg-Zech-Allee 15 statt. Die Vollversammlung des Stadtrates hatte am 19. Dezember 2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/63 und die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2138 für das Gebiet Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich), Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich), Lerchenauer Straße (östlich), Josef-Zintl-Straße (östlich) beschlossen.

Kunstarkaden zeigen Ausstellung "Crystal Palace"

(20.2.2020) In den Kunstarkaden, Sparkassenstraße 3, sind in der Ausstellung "Crystal Palace" von Mittwoch, 26. Februar, bis Samstag, 28. März, Schmuckarbeiten und raumbezogene installative Objekte von Danni Chen, Jiangyue Guo, Saika Matsuda und Markus Pollinger zu sehen. Die Ausstellung ist jeweils Dienstag bis Samstag von 13 bis 19 Uhr geöffnet und zudem am 8., 9., 15. und 16. März, 13 bis 19 Uhr, zu besichtigen. Mit ihren Arbeiten reflektieren die Künstlerinnen und Künstler Schmuck und seine Bedeutung als Form der Kommunikation. Anders als bei der herkömmlichen Schmuckindustrie, geht es bei Schmuckkunst um künstlerische Aspekte und gestalterische Freiheit. Dadurch können sich ganz neue Funktionsweisen des Schmucks ergeben; teilweise überschreitet er sogar die Grenzen des tragbaren. Sowohl auf formaler als auch auf ästhetischer Ebene werden die Grenzen des Mediums – dem Schmuck – ausgetestet und werden somit zur kritischen Reflexion seiner selbst.

Danni Chen zeigt Folterinstrumente für Früchte und Beeren. Mit der symbolischen Gewaltausübung möchte sie das Bewusstein erwecken und vertiefen für die alltägliche Gewalt, die von einem selbst ausgeht.

Markus Pollinger verwendet für seine Objekte Grundelemente aus der Industrie aus traditionellen Materialien wie Edelstahl, Kupfer und Silber und ergänzt sie mit Holz und Stahl.

Jiangyue Guo beschäftigt sich mit seinen ausgestellten Halsketten, verhülten Stuhl-Objekten, bestehend aus Plastik, Leder, Silber, Eisen und Magneten mit Lügen.

Saika Matsuda schafft mit ihren Schmuckobjekten – Anhängern, Broschen und Ketten – einen leeren Platz für Glauben. Nach ihrer Auffassung verschwindet der Glaube durch die Informationsflut in heutiger Zeit. Mit den Amuletten bekommt die Gottheit einen eigenen Platz für ihr Dasein.

Die Ausstellung wird am Dienstag, 25. Februar, 19 Uhr, mit einer Einführung von Professorin Karen Pontoppidan, Akademie der Bildenden Künste, München, eröffnet.

Der Eintritt zur Ausstellung und zu den Veranstaltungen ist frei. Informationen auch unter www.muenchen.de/kunstarkaden sowie unter www.facebook.com/kunstarkaden.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 20. Februar 2020

Getrennte Ampeln für Fußgänger- und Radverkehr

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 16.1.2019

Grüne Welle für Einsatzfahrzeuge durch smarte Ampeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (damals FDP – mut Stadtratsfraktion) vom 19.9.2019

Warnungen für Fußgänger bei Missachtung der roten Ampel

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (FDP-Fraktion) vom 14.11.2019

Getrennte Ampeln für Fußgänger- und Radverkehr

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 16.1.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ich komme zurück auf Ihren o.g. Antrag. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich nochmals ausdrücklich.

Ihr Antrag zielt darauf ab, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat den Stand der Umrüstung zu getrennten Signalanlagen für den Fuß- und Radverkehr darstellen soll. Außerdem soll erläutert werden, wie die weitere Umsetzung des Stadtratsbeschlusses (Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München vom Februar 2018) zur Ziffer 12.2 erfolgen soll.

Sie zitieren Ziff 12.2 aus dem o.g.Beschluss: "Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat werden beauftragt, Signalanlagen im Stadtgebiet so umzurüsten und Kreuzungen so umzubauen, dass eine vom Fußgänger getrennte Signalisierung für Radfahrende erfolgen kann. Dies kann Zug um Zug entstehen."

Und Sie führen in der Begründung Ihres Antrages weiter aus: "Nach einer Gesetzesänderung gelten ab 2017 Ampeln für den Fahrverkehr auch für Radfahrende – egal ob sie auf der Fahrbahn fahren oder auf einem Radweg. Nach Fußgängerampeln mit ihren kurzen Grünphasen müssen sie sich nicht mehr richten. Der Gesetzgeber erkannte damit an, dass RadfahrerInnen ein Fahrzeug lenken und keine FußgängerInnen sind. Radfahren könnte so schneller, komfortabler und sicherer werden. München hat häufig den einfachen und schnelleren Weg gewählt, aus Fußgängerampeln kombinierte Fußgänger- und Radfahrerampeln zu machen (mit gemeinsamer Streuscheibe). Dann gilt dieses Signal. Diese Regelung widerspricht dem Sinn der StVO-Änderung nach Ampelphasen, die dem jeweiligen Verkehrsmittel angemessen sind. Deshalb sollen die Signalanlagen Zug für Zug mit eigenen Ampelschaltungen umgerüstet werden, wie der Stadtrat bereits aufgrund eines Änderungsantrages der SPD beschlossen hat."

Wie Ihnen sicher bewusst ist, ist für die Anordnung von Lichtsignalanlagen (LSA/Ampeln) das Kreisverwaltungsreferat zuständig, die Ausführung er-

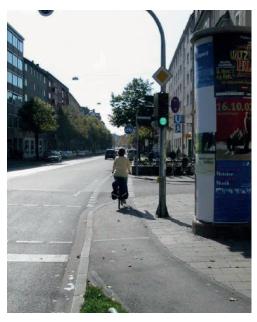
folgt jedoch bei jeder Art baulicher Maßnahme über das Baureferat, das die entsprechenden Ausschreibungen macht, Verträge abschließt und Firmen beauftragt.

Das Baureferat hat mit seiner Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16059 bereits die umgesetzten (baulichen) Maßnahmen für den Radverkehr 2014-2019 vorgestellt und in der Anlage 1 zu diesem Beschluss im Detail aufgelistet.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen deshalb in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf diesem Wege Folgendes ergänzend mit:

Zunächst gilt es, immer zu unterscheiden, ob die Führung der Radfahrenden im Kreuzungsbereich auf der Fahrbahn erfolgt, ob sie unmittelbar an den parallel fahrenden Kraftverkehr angrenzt und die Signalmasten Fahrbahn und Radweg einschließen – oder nicht.

1. Auf der Fahrbahn oder unmittelbar angrenzend geführter Radverkehr



In diesem Fall fahren Radler

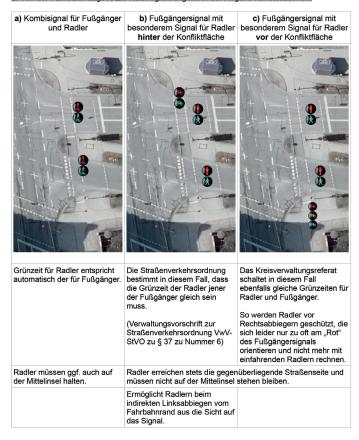
- auf der Fahrbahn
- auf einem Radfahrstreifen oder Schutzstreifen
- auf einem unmittelbar an die Fahrbahn grenzenden, baulichen Radweg (siehe Bild)

und haben das Signal des Kraftverkehrs zu beachten.



Radler haben dadurch in der Regel länger "Grün", als Fußgänger.

2. Von der Fahrbahn abgesetzte Radwegführung mit in der Regel 3 Konstellationen:



In Beispiel c) wäre es theoretisch möglich, dem Radverkehr länger "Grün" zu geben als Fußgängern. Es hat sich jedoch gezeigt, dass viele Fahrzeuglenker sich beim Rechtsabbiegen am "Rot" des Fußgängersignals orientieren und nicht auf Radler achten, die noch bei "Grün" ihres Signals einfahren könnten.

Um in diesem Fall der Sicherheit Vorrang zu gewähren, schaltet das Kreisverwaltungsreferat die Grünzeiten für Radler und Fußgänger wie in den Beispielfällen a) und b) gleich lang. Vor dem Hintergrund der jüngsten Unfälle zwischen Rechtsabbiegenden LKW und Radlern wäre es unverantwortlich, von dieser Vorgehensweise abzusehen.

Fahrradfurten, die nicht – wie in den Beispielbildern – unmittelbar an eine Fußgängerfurt angrenzen, werden immer individuell signalisiert.

Ein erklärtes Ziel der Straßenverkehrsbehörde ist es, den Radverkehr möglichst komfortabel, flüssig und schnell zu gestalten. Bei der gebotenen In-

teressenabwägung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden letztlich in jedem Einzelfall die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt. Bei allen Entscheidungen hat die Verkehrssicherheit höchste Priorität.

Dem von Ihnen zitierten Beschluss des Stadtrates

"Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat werden beauftragt, Signalanlagen im Stadtgebiet so umzurüsten und Kreuzungen so umzubauen, dass eine vom Fußgänger getrennte Signalisierung für Radfahrende erfolgen kann. Dies kann Zug um Zug entstehen."

wird bereits Zug um Zug nachgekommen. Meist müssen die baulichen Gegebenheiten erst geschaffen werden, damit die Radwegführung unmittelbar auf oder neben der Fahrbahn erfolgen kann. Die im Vorfeld erforderlichen Abstimmungen finden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten und Bezirksausschüssen statt.

Die gesonderte Signalisierung für Radler wird gegenüber der gemeinsamen mit dem Kraftfahrzeug- oder dem Fußgängerverkehr nur dann eingesetzt, wenn die sich daraus ergebenden Vorteile für die Sicherheit, die Akzeptanz und die Verkehrsqualität einen zusätzlichen Aufwand rechtfertigen.

Aktuell hat der Stadtrat den Radentscheid übernommen. Damit muss für alle Radverkehrsanlagen geprüft werden, wie die darin formulierten Vorgaben und Ziele umgesetzt werden können. Dies gilt auch für die Signalisierung an Kreuzungen.

Ein erster Beschluss hierzu wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend vorbereitet und am 18.12.2019 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20/V 15585

- Bürgerbegehren "Altstadt-Radlring" Bürgerbegehren "Radentscheid"
- Umsetzung Teil I).

Eine quantitative Aussage, an wie vielen Lichtsignalanlagen die Radler mit eigenen Signalen bedient werden, ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

Eine manuelle Erfassung kann aus Kapazitätsgründen leider nicht geleistet werden.

Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Grüne Welle für Einsatzfahrzeuge durch smarte Ampeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (damals FDP – mut Stadtratsfraktion) vom 19.9.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie haben am 19.9.2019 Folgendes beantragt:

"Die Verwaltung wird beauftragt verschiedene Techniken verkehrstechnischer Maßnahmen zu prüfen, um schnelle Routen für Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgelegt, damit dieser über die Installation entscheiden kann."

Für die Anordnung von Lichtsignalanlagen (LSA/Ampeln) ist das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Das Kreisverwaltungsreferat trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund – wie verkehrliche Anordnungen zu LSA, deren Schaltung und Koordination sowie den dazugehörigen Markierungen im Kreuzungsbereich – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

In der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 22.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15880) hat das Kreisverwaltungsreferat – HA IV/Branddirektion einen Beschluss zur "Verbesserung der Hilfsfristabdeckung durch Ansteuerung der Ampeln in der Wasserburger Landstraße bis Waldtrudering" eingebracht, welcher einstimmig beschlossen wurde.

Auf diese Sitzungsvorlage nehme ich Bezug und kann Ihnen – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf diesem Weg Folgendes ergänzend mitteilen:

Wie vom Stadtrat in oben genannter Sitzung beschlossen, wird ein Pilotprojekt durchgeführt, bei dem die besonderen Rahmenbedingungen und zahlreiche Parameter einer Alarmfahrt im Hinblick auf die Beeinflussung einer Ampelanlage ermittelt werden. Hierbei wurden bereits im Vorfeld verschiedene Techniken verkehrstechnischer Maßnahmen erörtert. Schließlich soll ein neues, bei den Stadtwerken München (SWM) in Entwicklung befindliches System (Tabletrechner und eine kleine Sendeeinheit) eingesetzt werden.

Das Pilotprojekt wird über drei Jahre professionell begleitet und anschließend ausgewertet.

Ziel des Pilotprojektes soll die Ermittlung und Evaluierung folgender Aspekte sein:

- mögliche Planungsgrundlagen für eine Beeinflussung der Lichtsignalanlagen durch die Einsatzfahrzeuge,
- erreichbare Vorteile in der Hilfsfristerreichung für die Feuerwehr,
- Auswirkungen auf den Normalverkehr und ggf. auf den beschleunigten ÖPNV.

Für 2023 ist der Abschluss der Testphase mit anschließender Auswertung geplant.

In einer Großstadt wie München kann – nach den Erfahrungen der Branddirektion und der Straßenverkehrsbehörde – jedoch nie vorausgesagt werden, welche Wege Rettungsfahrzeuge zu ihren Zielen nehmen müssen oder wollen. Daher kann die Reaktion einer Ampel kaum adäquat angepasst werden, um die Rettungsfahrzeuge gezielt und auch wirklich positiv zu begünstigen.

Daher ist es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates sinnvoll, nur die Hauptausrückstrecken der Rettungsfahrzeuge in Betracht zu ziehen. Denn oftmals ist es für Einsatzfahrzeuge günstiger, mit Einsatzsignal an wartenden Fahrzeugen vorbei bei "Rot" über eine Kreuzung zu fahren und dann eine weitgehend freie Fahrbahn vor sich zu haben, als alle Fahrzeuge bei "Grün" vor sich her zu "schieben" und sich schließlich durch einen völlig überfüllten Straßenabschnitt arbeiten zu müssen.

In der Nähe von Krankenhäusern könnte es gar zu Konkurrenzentscheidungen kommen, die es einem Fahrzeug erleichtern, die Notaufnahme zu erreichen, es gleichzeitig aber einem anderen Fahrzeug dadurch schwerer machen, dorthin zu kommen, als auf der eigentlichen Fahrt mit Einsatzsignal der Fall wäre.

Bei Großveranstaltungen und dem Einsatz von Rettungsfahrzeugen anderer Kommunen und Dienstleister fehlt eine standardisierte Infrastruktur, welche die Kommunikation zwischen Fahrzeugen und Ampel und umgekehrt ermöglicht.

Das kann nur auf Basis eines – am besten sogar europäischen – Standards erfolgen. Dann sind solche Systeme auch wartbar, anpassbar, erweiterungs- und "ausschreibungsfähig".

Nach heutigem Stand existiert jedoch kein in der Fläche anwendbarer Standard für Eingriffe von Einsatzfahrzeugen in die LSA-Steuerung.

Selbstverständlich verfolgt die Fachdienststelle die technische Entwicklung im Allgemeinen, wie auch im Speziellen sowie im Austausch mit Großstädten des deutschen Sprachraumes. Sie wird bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen für sinnvolle Erweiterungen der technischen Möglichkeiten von LSA in der Regel auch selbst tätig, solche Systeme kennen zu lernen und gegebenenfalls zu testen.

Aktuell kann nicht über das geplante, oben genannte Pilotprojekt hinaus gehandelt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Warnungen für Fußgänger bei Missachtung der roten Ampel

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (FDP-Fraktion) vom 14.11.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Ihr Antrag zielt vom Titel her darauf ab, dass die Stadtverwaltung an einer Ampel für den Fußgängerverkehr eine "automatische Warnung" als Mittel zur Verkehrserziehung installiert.

Er lautet wörtlich: "Der Stadtrat möge beschließen: Als Versuchsprojekt wird an einer eigens dafür ausgewählten Straßenkreuzung mit Zebrastreifen und Fußgängerampel ein digitales, interaktives Setup errichtet, das auf die Gefahren hinweist, die durch Überquerung der Straße bei roter Ampel entstehen.

Begründung:

Jedes Jahr verunglücken in München zahlreiche Fußgänger, da rote Ampeln missachtet werden. Europaweit ist Paris die Stadt mit den meisten Fußgängerunfällen.

Die Pariser Verkehrsgesellschaft DRIEA hat im Jahr 2017 eine Kampagne gestartet, um Fußgänger auf die Gefahren einer Überquerungen bei roter Ampel aufmerksam zu machen.

Sobald ein Fußgänger die Kreuzung bei Rot überschreitet wird dies digital registriert. In der Folge ertönen simulierte Geräusche von quietschen Autoreifen bei Notbremsung. Der erschrockene Gesichtsausdruck der Passanten im Moment der vermeintlich drohenden Gefahr wird dem Fußgänger am Ende des Zebrastreifens auf einer Videotafel präsentiert.

Dazu wird der Slogan der Kampagne "Don't risk looking death in the face" eingeblendet.

Die Landeshauptstadt München sollte im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger die Idee aufgreifen und an einer ausgewählten Straßenkreuzung mit Zebrastreifen und an einer Fußgängerampel den Versuch eines digital interaktiven Setups durchführen."

Für die Anordnung von Lichtsignalanlagen (LSA/Ampeln) und von Fußgängerübergängen (Zebrastreifen) ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig. Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund – wie verkehrliche Anordnungen zu

LSA und den dazugehörigen Markierungen im Kreuzungsbereich – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei der in der Tagespresse so genannten "Schockampel" handelt es sich um ein automatisches System, das detektiert, ob Fußgänger*innen – aber auch Fahrzeuglenker*innen wie zum Beispiel Radler, Roller- oder Skateboardfahrer – eine signalisierte Fußgängerfurt bei "Rot" queren. Wird diese Handlung festgestellt, wird ein "Bremsquietschen" in realistischer Lautstärke ausgelöst, um die gegen "Rot" Gehenden oder Fahrenden gehörig zu erschrecken. Gleichzeitig werden Videoaufnahmen gefertigt, um auf einem – Werbeplakaten ähnlichen – Bildschirm das Erschrecken der Person abzubilden und öffentlich zu zeigen.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde stellt die "Schockampel" – neben der datenschutzrechtlich äußerst fragwürdigen Situation – ein mit Lärm belästigendes und gegebenenfalls gesundheitsgefährdendes System dar.

Es sind mehrere Aspekte zu betrachten:

- 1. die Belästigung und gegebenenfalls Schädigung der sich Fehlverhaltenden,
- 2. die Belästigung von Anwohnern und in der Umgebung befindlicher Unbeteiligter durch Lärm,
- 3. der Datenschutz wegen Videoaufnahmen im öffentlichen Raum mit gleichzeitiger öffentlicher Zurschaustellung eines persönlichen Fehlverhaltens.

Das von Ihnen erwähnte Video zeigt dieses System und vor allem seine Wirkung auf die gegen "Rot" handelnden Personen. Die junge Frau mit dem Roller lässt vor Schreck ihren Roller aus der Fahrt fallen und springt ab. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in ähnlich gelagerten Fällen Verletzungsgefahr besteht. Gegen Schluss des Videos wird eine ältere Dame erschreckt. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Dame aufgrund des lautstarken "Bremsquietschens" zum Beispiel vor Schreck stürzt.

Es ist bei diesem System keinesfalls gewährleistet, dass Betroffene den Schreckmoment ohne mittelbar verursachte Körperverletzung überstehen. Haftungsfragen wären die Folge.

Um den Effekt des Erschreckens zu erreichen, muss das Geräusch des "Bremsquietschens" mit realistischer Lautstärke abgestrahlt werden. Dies bedeutet, dass Anwohner und Unbeteiligte diesem Lärm belästigend ausgesetzt sind, aber auch bei "Rot" regelgerecht wartende Personen dem Schreckmoment ausgesetzt sind, sie also ebenso erschrecken.

Bedenkt man, dass gegen "Rot" zu laufen, hauptsächlich während der verkehrsschwächeren Zeiten vorkommt, verlagert sich diese Belastung in Zeiträume, während denen es in der Regel ruhiger ist. Ebenso ist zu erwarten, dass bei bestimmten Personengruppen, wie zum Beispiel Halbwüchsigen, nach einem ersten Erschrecken der Spieltrieb geweckt und das Auslösen des Systems provoziert werden würde.

Die vorgenannten Gründe wiegen schwer genug, dieses System abzulehnen – sogar wenn es tatsächlich einen positiven erzieherischen Effekt hätte. Eine Würdigung aus Sicht des Datenschutzes ist deshalb entbehrlich und würde unnötig Ressourcen beanspruchen.

Gegen "Rot" zu gehen oder zu fahren, ist stets eine bewusste Fehlhandlung, die von den falsch handelnden Verkehrsteilnehmern entsprechend kalkuliert wird. Sie wären immer in der Lage, sich durch regelgerechtes Verhalten selbst zu schützen. Der Rotlichtverstoß kann mit Bußgeldern zwischen 5 und 10 Euro für Fußgänger*innen, bzw. 60 bis 180 Euro für Radler*innen belegt werden. Insofern stehen erzieherisch nachhaltig wirkende Maßnahmen, die weder zu Belästigungen, Verletzungen oder Datenschutzproblemen führen, bereits zur Verfügung.

Ich bitte um Verständnis, dass das Kreisverwaltungsreferat daher davon absieht, das System der "Schockampel" in Erwägung zu ziehen.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 20. Februar 2020

Politische Bildung und demokratische Beteiligung in den Nachbarschaftstreffs dauerhaft etablieren!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Anne Hübner, Haimo Liebich, Christian Müller und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

München – Stadt des Tanzes I Machbarkeitsstudie für ein Tanzhaus vorlegen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Renate Kürzdörfer, Haimo Liebich, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

München – Stadt des Tanzes II Proberaum mit Tanz-Schwungboden ausstatten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Renate Kürzdörfer, Haimo Liebich, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Erhalt des Versicherungsamts im Pasinger Rathaus

Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Müller, Marian Offman, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Kino Sendlinger Tor erhalten! Stadt soll prüfen, die Immobilie zu erwerben!

Antrag Stadträte Manuel Pretzl, Richard Quaas und Walter Zöller (CSU-Fraktion)

Automatisches Entwerten von 2 Streifen beim Kauf von Streifenkarten in MVG-Bussen abschaffen

Antrag Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion)

Buslinie 135 bis zum Gasteig-Interimsquartier in Sendling verlängern

Antrag Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion)

Erhaltungssatzung für die Siedlung Ludwigsfeld

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden und Anna Hanusch (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Münchenzulage und Jobticket bei der Münchenstift nicht zu Lasten der Pflegesätze

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Den Perlschneiderhof retten – die Ziele des ISEK endlich durchsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP)

Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und Förderschulen sichern, dabei Lehrkräfte unterstützen und einbeziehen

Antrag Stadträtin Brigitte Wolf (Die Linke)



MünchenSPD Stadtratsfraktion ... Rathaus ... 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

München, 20.02.2020

Politische Bildung und demokratische Beteiligung in den Nachbarschaftstreffs dauerhaft etablieren!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das seit 2018 existierende Projekt Demokratie-Lokal dauerhaft zu etablieren. Das Projekt hat erfolgreich und beispielhaft gezeigt, wie politische Teilhabe in den Nachbarschaften ermöglicht sowie das Bewusstsein, die Information und das Wissen über politische Teilhabemöglichkeiten niederschwellig gestärkt werden können.

Begründung

Die Finanzierung für das Projekt läuft Ende 2020 aus. Es soll mit einer halben Stelle sowie Sachmitteln für Sach- und Raumkosten verstetigt werden. Die Anbindung bei der Fachstelle für Demokratie ist aus unserer Sicht sinnvoll, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Verbesserung politischer Teilhabe insbesondere von bisher eher politikfernen Münchnerinnen und Münchnern mit der Expertise der Fachstelle koordiniert und gemeinsam konzipiert werden.

gez.

Anne Hübner Christian Müller Verena Dietl

Stadtratsmitglieder

Christian Vorländer Haimo Liebich



Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599





MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

München, 20.02.2020

München – Stadt des Tanzes I Machbarkeitsstudie für ein Tanzhaus vorlegen

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines Tanzhauses in München zu beauftragen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das Tanzhaus soll insbesondere auch inklusiv nutzbar sein.

Begründung

München ist eine Stadt mit einer vielfältigen und lebendigen Tanzszene, die sich ständig weiterentwickelt und äußerst kreativ ist. Um die Aufmerksamkeit für den Tanz aus München wesentlich zu stärken und die Bandbreite des Tanzes, die in München vorhanden ist, auch über München hinaus noch sichtbarer und attraktiver für internationale Kooperationen zu machen, ist mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob und wie durch ein sog. Tanzhaus die Produktionsbedingungen für den Tanz in München entscheidend verbessert werden können. Dabei sollen insbesondere, auch in Abgrenzung zu den etablierten privaten Tanzschulen, die sozialen, sportlichen und gesundheitlichen Aspekte einer solchen Einrichtung in öffentlicher Hand herausgearbeitet werden.

Was München fehlt ist ein Tanzhaus, in dem Tanzstücke erarbeitet und aufgeführt werden können. Ein Ort der Unterstützung, die wir einer Kompanie oder einzelnen Tanzschaffenden geben können. Ein inklusives Tanztheater könnte z.B. in einem neuen Planungsgebiet entstehen und so ein Anziehungsort für Bürgerinnen und Bürger werden, die nicht in diesem neuen Bereich wohnen. In einem ersten Schritt soll vom Kulturreferat eine Machbarkeitsstudie für ein Tanzhaus angefertigt werden.

gez.

Klaus Peter Rupp Julia Schönfeld-Knor Kathrin Abele

Stadtratsmitglieder

Renate Kürzdörfer Dr. Constanze Söllner-Schaar Christian Vorländer Haimo Liebich

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599





MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

München, 20.02.2020

München – Stadt des Tanzes II Proberaum mit Tanz-Schwungboden ausstatten

Antrag

Das Kulturreferat wird gebeten, bei der Planung der nächsten Proberäume mindestens einen davon mit einem Schwungboden für die Tanzszene vorzusehen.

Begründung

München ist eine Stadt mit einer vielfältigen und lebendigen Tanzszene, die sich ständig weiterentwickelt und äußerst kreativ ist. Neben den erstklassigen Ausbildungsinstituten und bereits situierten Ballett- und Tanzensembles ist auch eine Vielzahl weiterer Akteure in der Tanzszene aktiv. Für diese sollen mehr Möglichkeiten zum Proben geschaffen werden, denn auch diese leisten einen Beitrag zum Profil der Tanzstadt München.

gez.

Klaus Peter Rupp Julia Schönfeld-Knor Kathrin Abele

Stadtratsmitglieder

Renate Kürzdörfer Dr. Constanze Söllner-Schaar Christian Vorländer Haimo Liebich



Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599





MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

München, 20.02.2020

Erhalt des Versicherungsamts im Pasinger Rathaus

Antrag

Das Versicherungsamt im Pasinger Rathaus bleibt erhalten.

Begründung

Im Münchner Westen wohnen insbesondere auch sehr viele ältere Menschen, die auf die Beratungsleistungen angewiesen sind. Bei den organisatorischen Veränderungen im Pasinger Rathaus sollten daher dafür weiterhin entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

gez.

Christian Müller Christian Vorländer

Dr. Constanze Söllner-Schaar Marian Offman

Stadtratsmitglieder



Postanschrift: Rathaus, 80313 München Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599





Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus 80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl Stadtrat Richard Quaas Stadtrat Walter Zöller

ANTRAG

20.02.2020

Kino Sendlinger Tor erhalten! Stadt soll prüfen, die Immobilie zu erwerben!

- 1. Das kultur- und architekturhistorisch wertvolle Filmtheater am Sendlinger Tor wird für München, seine Einwohner und Gäste erhalten!
- Die Landeshauptstadt-München prüft, den Besitzern der Immobilie, in dem sich das Kino befindet, ein Kaufangebot zu unterbreiten, um dieses auch architekturhistorisch wertvolle Gebäude möglichst in den Besitz der Stadt zu bekommen.
- 3. Die Stadt vermietet, wenn ein Kauf getätigt werden kann, das Kino an die langjährigen Pächter, bzw. Betreiber zu einer für beide Seiten rentablen Miete.

Begründung:

Durch die Vertragskündigung der Besitzer des Gebäudes, steht das Filmtheater Sendlinger Tor möglicher Weise, zu Mitte des Jahres, vor dem Aus. Das kulturhistorisch wertvolle Kino hat in der Filmstadt München Filmgeschichte seit seiner Eröffnung im Jahr 1913 geschrieben und ist neben seiner Architektur, auch als Kulturraum unersetzbar und unverzichtbar. Das bekannte Filmtheater ist auch einer der Spielorte des jährlichen Filmfestes München in der Stadt und ein Kleinod unter den wenigen, noch vorhandenen historischen Filmtheatern aus der Anfangszeit des Films in Deutschland. Aber auch das gesamte Gebäude, von dem berühmten Münchner Architekten Carl Gabriel (z.B. Prinzregententheater) gebaut, ist ein architektonisches Juwel, dass es für die Stadt in seiner historischen Fassade und dem Innenleben langfristig zu erhalten gilt. Deshalb greifen wir den Satz des Oberbürgermeisters auf, "wir kaufen uns unsere Stadt zurück" und beantragen die Prüfung des Kaufs dieses Gebäudes durch die Stadt.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat Fraktionsvorsitzender 2. Bürgermeister Richard Quaas Stadtrat Walter Zöller Stadtrat



Stadträtin Dr. Manuela Olhausen

ANTRAG

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus 80331 München

20.02.2020

Automatisches Entwerten von 2 Streifen beim Kauf von Streifenkarten in MVG-Bussen abschaffen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wird aufgefordert, zeitnah das automatische Entwerten von zwei Streifen beim Kauf einer Streifenkarte in Bussen abzuschaffen.

Begründung:

Wenn Fahrgäste in einem MVG-Bus eine Streifenkarte am Automaten erwerben, werden immer gleich zwei Streifen auf dieser Karte entwertet. Das ist ärgerlich, denn nicht immer soll die Karte sofort entwertet werden. Wer z.B. eine Karte auf Vorrat kauft und vorher bereits gestempelt hat, verliert damit zwei Streifen. Oder wenn jemand nur eine Kurzstrecke (also 1 Streifen) fährt, bekommt die MVG einen Streifen "geschenkt".

Zudem gibt es auch keinen Hinweis auf diese Vorgehensweise. Der Fahrgast erfährt also erst nach Ausdruck und Bezahlung der Streifenkarte von seinem unfreiwilligen "Streifengeschenk" an die MVG.

Das muss dringend von der MVG geändert werden. Das automatische Entwerten von Streifenkarten soll daher zeitnah abgeschaftt werden.

Dr. Manuela Olhausen Stadträtin



Stadträtin Dr. Manuela Olhausen

ANTRAG

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus 80331 München

20.02.2020

Buslinie 135 bis zum Gasteig-Interimsquartier in Sendling verlängern

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wird beauftragt, die Buslinie 135 bis zum Interimsquartier des Gasteigs in Sendling zu verlängern.

Begründung:

Der Interims-Standort des Gasteig in Sendling benötigt eine bestmögliche ÖPNV-Anbindung, um die verkehrliche Belastung für das Viertel und die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Die Buslinie 135 endet derzeit an der U-Bahn-Haltestelle Thalkirchen. Die Fahrtstrecke soll verlängert werden und der Bus zukünftig bis zum Gasteig in Sendling fahren. Damit könnten die Gasteig-Besucher aus dem Münchner Süden kommend von der S-Bahn in Solln oder U3 in Thalkirchen mit dem ÖPNV direkt bis zum Gasteig fahren.

Zugleich könnte damit eine sinnvolle Viertelverbindung zwischen Solln, Thalkirchen und Sendling entstehen und die Buslinie 135 dadurch noch weiter an Attraktivität gewinnen. Das könnte auch dazu beitragen, dass der Bus 135 dauerhaft als Quartiersbus für den Münchner Süden bis zum Sollner Stadtrand gesichert ist.

Dr. Manuela Olhausen Stadträtin

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus



München, den 20.02.2020

Erhaltungssatzung für die Siedlung Ludwigsfeld

Antrag

Die Verwaltung erlässt für die Siedlung Ludwigsfeld eine Erhaltungssatzung nach § 172 Abs.1 Satz 1 BauGB.

Begründung:

Die Siedlung Ludwigsfeld ist durch ihre Geschichte und der daraus nach dem 2. Weltkrieg folgenden Zusammensetzung der Bevölkerung aus Heimatvertriebenen, ehemaligen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen aus 22 Nationen einmalig. 2007 wurde sie von der Bundesregierung an die Patrizia AG verkauft und befindet sich seit 2017 in den Händen einer Personengesellschaft, die dort zur privaten Vermögensverwaltung investiert hat.

Da das im Verkaufsvertrag von 2007 vereinbarte Aufteilungs- und Kündigungsverbot (https://www.welt.de/regionales/muenchen/article1388524/Siedlung-Ludwigsfeld-wird-fuer-Millionen-saniert.html) in zwei Jahren ausläuft, und durch die aktuell geplante Nachverdichtung eine Gentrifizierung durch Neubau droht, ist eine Verdrängung der derzeit dort Wohnenden absehbar. Dies kann durch eine Milieuschutzsatzung nach § 172 Abs.1 Satz 1 BauGB verhindert werden.

Mit ca. 600 Wohnungen wäre dieses Satzungsgebiet erheblich kleiner als die übrigen 23 in Landeshauptstadt . Auf Grund der Lage und Geschichte liegt hier jedoch ein begründeter Sonderfall vor, der ein Abweichen von der üblichen (städtischen) Mindestgröße von 1.500 Wohnungen rechtfertigt (s.a. Stadtratsvorlage "Erhaltungssatzungen weiterentwickeln" - 14-20 / V 15423 vom Juli 2019). Das Baugesetzbuch selbst sieht keine Mindestgröße vor.

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:
Anna Hanusch
Katrin Habenschaden
Paul Bickelbacher
Herbert Danner

Mitglieder des Stadtrates

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus



München, den 19.02.2020

Münchenzulage und Jobticket bei der Münchenstift nicht zu Lasten der Pflegesätze

Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 12.03.2020

- Die Einführung bzw. Erhöhung der Münchenzulage und die Einführung des Jobtickets für die Beschäftigten der Münchenstift werden nicht durch eine Erhöhung der Pflegesätze finanziert.
- 2. Die Verwaltung zeigt dem Stadtrat Möglichkeiten auf, wie die Finanzierung auf anderem Wege, z.B. durch Ausgleich durch die Stadt sichergestellt werden kann

Begründung:

Die Süddeutsche Zeitung berichtet heute von der gestrigen Aufsichtsratssitzung der Münchenstift, in welcher sich der Aufsichtsrat dazu entschlossen habe, den Beschäftigten der Münchenstift eine erhöhte Münchenzulage und ein subventioniertes Jobticket zu gewähren. Allerdings habe der Aufsichtsrat nicht beschlossen, wie diese Maßnahmen finanziert werden sollen. Vielmehr würde der Beschluss auf eine Sitzung nach der Kommunalwahl vertagt. Laut oben erwähntem Artikel gibt es aus Sicht der Münchenstift keine andere Finanzierungsmöglichkeit als die Erhöhung der Pflegesätze. Diese Erhöhung wird mit 150 - 250€ pro Monat beziffert. Dazu kämen weitere Kosten, wie z.B. die Steigerung bei Tarifabschlüssen, was die Pflegesätze noch weiter erhöhen würde.

Der Stadtrat hat wiederholt fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass die Attraktivität und auch die Wertschätzung für Pflegeberufe gesteigert werden müssen. Es wäre unvereinbar mit diesem Ziel, den Beschäftigten der Münchenstift die erhöhte Münchenzulage und die Kostenerleichterung beim Jahresticket für den ÖPNV zu verweigern. Höchst problematisch wäre es aber, wenn diese sinnvolle Maßnahme eine drastische Erhöhung der Pflegesätze nach sich zöge. Für viele Bewohner*innen dürfte eine Erhöhung der Pflegesätze in diesem Ausmaß schlicht nicht mehr leistbar sein oder sie zumindest in große finanzielle Probleme stürzen. Für viele Familien, die sich um ihre zu pflegenden Verwandten kümmern, bedeutet diese Mehrbelastung eine erhebliche Einschränkung.

Da die Altenpflege – einschließlich der angemessenen Bezahlung der Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen – eine gesamtstädtische Aufgabe ist, steht die Stadt in der Pflicht, ähnlich wie bei vielen anderen Einrichtungen im sozialen Bereich, die Finanzierung sicherzustellen.

Begründung zur Dringlichkeit:

Der Aufsichtsrat der Münchenstift hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Erhöhung bzw. Einführung von Münchenzulage und Jobticket auseinandergesetzt und diese beschlossen. Da die Einführung ab dem 1.4.2020 greifen soll, muss schnellstmöglich über die Finanzierung diskutiert werden. Wenn der Aufsichtsrat diese Diskussion erst im März nach der Kommunalwahl weiterführt und dann anschließend noch der Stadtrat befasst werden muss, wird es frühestens Mitte April zu einer Entscheidung des Stadtrats kommen. In der Zwischenzeit muss die Münchenstift entweder bereits die Pflegesätze erhöhen und diese Erhöhungen an die Bewohner*innen kommunizieren oder der Stadtrat beschließt eine andere Finanzierung dieser Maßnahme und verhindert somit die Erhöhung der Pflegesätze.

Fraktion Die Grünen - Rosa Liste Initiative:

Anja Berger Jutta Koller Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 19.02.2020

Antrag Den Perlschneiderhof retten – die Ziele des ISEK endlich durchsetzen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung informiert den Stadtrat über den Stand der Kaufverhandlungen mit dem 50% Privateigentümer des Perlschneiderhofs, Manzingerstrasse 3, in Pasing. Gegebenenfalls sind die Verhandlungen zu forcieren. Die fehlenden 50 % Eigentumsanteile des Perlschneiderhofs sind von der Landeshauptstadt München zu erwerben. Die Sanierung des Gebäudes ist nach dem Erwerb zeitnah umzusetzen. Die öffentliche Nutzung ist nach den Zielen des ISEK zu realisieren. Vor allem muss es Ziel sein, dass die Landeshauptstadt München der Verantwortung ihrer schützenswerten Gebäude gerecht wird und den Perlschneiderhof keinesfalls dem Verfall preisgibt. Sturmschäden am Dach sind umgehend zu beheben.

Begründung:

Der Perlschneiderhof ist eines der ältesten Gebäude Pasings und liegt idyllisch im Grünzug der Würm. Das Gebäude mit seinem verwilderten Garten ist ein Kleinod im Münchner Westen. Wie wichtig dieses Gebäude für Pasing ist, hat das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) bereits 2012 festgestellt. Die Sanierung des Perlschneiderhofes wurde deshalb als Ziel im ISEK so festgelegt. Der Perlschneiderhof befindet sich je zur Hälfte in städtischem bzw. privatem Eigentum. Anscheinend stocken die Verhandlungen der LHM mit dem privaten Eigentümer. In der Zwischenzeit verfällt der Perlschneiderhof, dessen Existenz in den Kirchenbüchern bereits im 16. Jahrhundert (!) erwähnt wird, zusehends. Leider gibt es zunehmend die Befürchtung, dass dieses historische Gebäude dem Verfall preisgegeben und die geräumte Fläche dereinst dem Grünzug zugeschlagen werden soll.

Während sich das Interesse der Öffentlichkeit hinsichtlich alter, geschichtsträchtiger Gebäude oftmals auf die Gebiete in den Innenstadtlagen fokussiert, wird leider vergessen, dass sich in den Stadtrandbezirken oftmals wahre Schätze an geschichtlich und architektonisch wertvollen Gebäuden und städtebaulichen Strukturen verbergen. Diese gilt es nachhaltig zu schützen und, wenn möglich, für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Der Perlschneiderhof könnte hier ein "Leuchtturmprojekt" sein.

Sonja Haider (ÖDP) Johann Sauerer (ÖDP) Tobias Ruff (ÖDP)



An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 19.02.2020

Antrag: Unterrichtsversorgung an Grund-, Mittel- und Förderschulen sichern, dabei Lehrkräfte unterstützen und einbeziehen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Stadtschulrätin werden beauftragt, sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, das Maßnahmenpaket des Kultusministeriums, das eine sichere Unterrichtsversorgung garantieren soll rückgängig zu machen und darauf hinzuwirken, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

- A13 als Einstiegsbesoldung und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für alle Lehrkräfte.
- Höhergruppierung der Fach- und Förderlehrkräfte und der angestellten Lehrkräfte.
- Erneute Aussetzung der externen Evaluation.
- Eine Reform der Lehrkräfteausbildung, um der Realität der Bildungslandschaft gerecht zu werden.

Der Stadtrat beschließt zur konkreten Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulen in München:

- Mehr IT-Fachkräfte für die Schulen, damit Lehrkräfte sich auf die Lehre konzentrieren können und sich nicht mehr um die IT Ausstattung kümmern müssen.
- Zügige Umsetzung der Inklusionsmodellprojekte, sowie
- Einrichtung einer Projektgruppe beim Referat für Bildung und Sport. Diese soll unter Beteiligung von Lehrkräften, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft und der betrieblichen Interessensvertretung weitere Maßnahmen zur Entlastung entwickeln und dem Stadtrat bis zum 30. September 2020 ein Maßnahmenpaket vorlegen.

Begründung:

Das Kultusministerium kündigte ein Maßnahmenpaket an, das vorsieht, die Antragsteilzeit für Lehrkräfte auf ein Mindeststundenmaß von 23 bzw. 24 Unterrichtsstunden anzuheben und den Antragsruhestand künftig erst ein Jahr später, also ab dem 65. Lebensjahr zu genehmigen. Zudem sind Freistellungsmodelle wie das Sabbatjahr nicht mehr möglich. Die Unterrichtspflichtzeit der Grundschulkolleg*innen wird vorübergehend um eine Stunde pro Woche erhöht.

Als der größte Schulstandort in München, wären die Lehrkräfte an den staatlichen Schulen erheblich von den Maßnahmen betroffen. Aus unserer Sicht, führen diese Maßnahmen nicht dazu, den Mangel an Lehrkräften zu beheben.

Statt Arbeitsentlastungen anzubieten, wird noch mehr Arbeitsleistung von den Lehrkräften gefordert. Die der Gesundheit förderlichen Arbeitszeitregelungen wie Teilzeit, Antragsruhestand oder das Sabbatjahr werden weiter eingeschränkt oder komplett abgeschafft. Kolleg*innen, die nicht mehr können, werden die Perspektiven auf Entlastung nahezu vollständig genommen.

Der Personalmangel an Grund-, Mittel, und Förderschulen ist von der bayerischen Staatsregierung hausgemacht und die Folge einer verfehlten Planung. Geburtenraten, Ruhestandsversetzungen und Ausbildungskapazitäten sind Größen, die bekannt sind und in langfristige Planungen hätten einbezogen werden müssen. Die Konsequenzen dieser desaströsen Fehlplanungen bekommen nun vor allem die Kolleg*innen an den Schulen zu spüren.

Es grenzt an Zynismus, wenn Kultusminister Piazolo an die bayerischen Lehrer*innen appelliert, auf freiwilliger Basis einen Beitrag zu leisten, beispielsweise durch Erhöhung der Teilzeitstunden oder durch Aufschieben des Ruhestands, um dann diese Maßnahmen ein paar Absätze weiter dienstrechtlich vorzuschreiben. Aus unserer Sicht müssen wir den Beruf der Lehrer*in wieder attraktiver machen, dazu würden die o.g. Maßnahmen beitragen.

Brigitte Wolf (DIE LINKE)

Gesellschafter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 20. Februar 2020

Beschäftigte niedriger und mittlerer Einkommensgruppen: Auch die SWM zahlen eine Münchenzulage

Pressemitteilung SWM

E-Busbetriebshof und Bürogebäude: Richtfest für Hybrid.M in Moosach

Pressemitteilung SWM/MVG

Veröffentlichung der Emissionsdaten vom HKW Nord für das Jahr 2019

Pressemitteilung SWM

Coronavirus: Ein weiterer Patient entlassen. Insgesamt jetzt sechs Entlassungen aus der München Klinik Schwabing – alle verbleibenden drei Patienten sind klinisch stabil.

Pressemitteilung München Klinik GmbH

Erfolgreiche Halbzeitbilanz des Parkplatz-Forschungsprojekts PAMIR

Pressemitteilung P+R Park & Ride GmbH





(teilweise voraus)

Beschäftigte niedriger und mittlerer Einkommensgruppen: Auch die SWM zahlen eine Münchenzulage.

- Geschäftsführung und Arbeiternehmervertretung einigen sich auf ein Stufenmodell.
- Die Münchenzulage gilt rückwirkend zum 1. Januar 2020.
- Die Regelungen folgen dem im November 2019 ratifizierten Tarifvertrag der Stadt München.

(20.2.2020) Seit 1. Januar 2020 erhalten die Tarifbeschäftigten der Landeshauptstadt München (LHM) eine erhöhte Münchenzulage. Nun haben sich Geschäftsführung und Betriebsrat der Stadtwerke München darauf geeinigt, auch für niedrigeren und mittleren Entgeltgruppen des Unternehmens eine solche Zulage zu zahlen.

In mehreren Gesprächen erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter der SWM und des Betriebsrats ein Stufenmodell, nach dem die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 270, 210 oder 180 Euro monatlich (rückwirkend zum 1. Januar 2020) erhalten sollen, die mit Tarifprämie und Erfolgsprämie verrechnet werden.

In den Tarifverträgen TV-N und TV-V gilt (jeweils brutto/Monat): Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 5 erhalten 270 Euro. Beschäftigte der Entgeltgruppen 6 und 7 erhalten 210 Euro. Beschäftigte der Entgeltgruppen 8 und 9 erhalten 180 Euro.

Im Tarifvertrag TV-MVG gilt (jeweils brutto/Monat):

Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 4 erhalten 270 Euro. Beschäftigte der Entgeltgruppen 5 und 6 erhalten 210 Euro. Beschäftigte der Entgeltgruppen 7 erhalten 180 Euro.





Wie bereits im Vorfeld angekündigt, übernehmen die SWM damit die Regelung der LHM nicht vollständig. Anders als die LHM kompensieren sie die hohen Lebenshaltungskosten der Stadt bereits mithilfe ihrer Tarifverträge und einer erfolgsbeteiligenden Prämienregelung. Die Münchenzulage wird über eine Konzernbetriebsvereinbarung geregelt und nicht über den Tarifvertrag. Die tarifvertragliche Regelung war ein strittiger Punkt der Verhandlungen, den auch der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern ausschloss. Die Münchenzulage für die Beschäftigten der SWM war überhaupt lange Zeit strittig.

Oberbürgermeister und SWM Aufsichtsratsvorsitzendem Dieter Reiter war es wichtig, dass mit der Erhöhung der Münchenzulage für LHM-Beschäftigte auch bei den unteren Einkommensgruppen der SWM gehandelt wird. Mit dem Ergebnis ist er sehr zufrieden: "Damit entlasten wir bei den SWM vor allen Dingen Fahrerinnen und Fahrer von U-Bahn, Bus und Tram sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Bäder, denn diese treffen die hohen Lebenshaltungskosten besonders hart. Das differenzierte Modell berücksichtigt das und ist gleichzeitig wirtschaftlich sinnvoll. Davon profitieren wiederum alle Münchnerinnen und Münchner."

Auch SWM Personalgeschäftsführer Werner Albrecht, ist überzeugt: "Die Münchenzulage wird uns helfen, gerade in den davon betroffenen Berufen dringend benötigte Fachkräfte zu finden".

SWM Konzernbetriebsratsvorsitzender Oliver Konitz resümiert: "Es war nicht einfach, unter den Maßgaben und verschiedenen Standpunkten einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden. Dies ist zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nach vielen Gesprächsrunden aber letztlich doch gelungen."



E-Busbetriebshof und Bürogebäude: Richtfest für Hybrid.M in Moosach

Zum Termin mit Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder, und Veit Bodenschatz, MVG Leiter Geschäftsbereich Bus, am Mittwoch, 19. Februar 2020

(teilweise voraus)

Mit dem Hybrid.M setzen die SWM in der Nachbarschaft zu ihrer Zentrale in Moosach einen weiteren städtebaulichen Akzent und schaffen die Grundlage für den Busbetrieb der Zukunft. Herzstück ist ein neuer Busbetriebshof: Knapp 200 Busse mit einem wachsenden Anteil an E-Fahrzeugen tragen künftig vom Georg-Brauchle-Ring aus zum zukunftsfähigen und flexiblen Nahverkehr bei. In den oberen Geschossen der umgebenden Mantelbebauung entstehen moderne, im Sinne neuer Arbeitswelten gestaltete Bürostrukturen. Dieser "Mantel" ist optisch durchlässig und dient als akustische Abschirmung des Betriebshofs. Jetzt wurde Richtfest gefeiert. Im Frühjahr 2021 soll der Busbetriebshof in Betrieb gehen.



von links:
Dr. Florian Bieberbach,
Vorsitzender der SWM
Geschäftsführung, Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal,
Immobilien, Bäder, und
Veit Bodenschatz, MVG
Leiter Geschäftsbereich
Bus beim Richtfest für
Hybrid.M

Foto: SWM





Dieses Richtfest passt perfekt ins Jubiläumsjahr der Elektromobilität in München: Vor 125 Jahren fuhr die erste Tram mit elektrischem Antrieb durch die Stadt. Damit es ihr die Busse künftig gleichtun können, entsteht derzeit in Moosach der neue Busbetriebshof der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG). Die Infrastruktur für den Betrieb von Elektrobussen wird hierbei gleich mitgebaut. Nachdem nun der Rohbau steht, schickte Oberbürgermeister Dieter Reiter den Handwerkern und Architekten einen Gruß zum Richtfest: "Ich danke allen Beteiligten für ihre bisher geleistete Arbeit und wünsche auch weiterhin einen reibungslosen Verlauf des Bauprojekts. Der neue Busbetriebshof ist ein weiterer Schritt zu emissionsfreiem Verkehr in München. Als Treiber der Verkehrswende wollen wir in München den Nahverkehr und die Elektromobilität stärken."



Aktuelle Vogelperspektive auf die Hybrid.M-Baustelle.

Foto: SWM

MVG Busbetriebshof Moosach

Der Busbetriebshof Moosach ersetzt mit seiner Fertigstellung im Frühjahr 2021 den 60 Jahre alten Betriebshof an der Hans-Thonauer-Straße in Laim. Am neuen Standort können knapp 200 Busse betriebsbereit gemacht werden. Rund 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hier künftig tätig sein. Das Gebäude beherbergt auch die Fahrerdisposition und ist der Aus- und Einrückort für knapp 550 Busfahrerinnen und -fahrer. Der zweite Busbetriebshof der MVG liegt an der Truderinger Straße im Südosten Münchens. Er wurde vor wenigen Jahren generalsaniert.

<u>Veit Bodenschatz, MVG-Leiter Geschäftsbereich Bus</u>: "Wir haben zwei Mammutaufgaben vor uns: den massiven Ausbau des Busangebots – und gleichzeitig die Elektrifizierung unserer gesamten Flotte. Der neue



Standort in Moosach ist dafür eine gute Basis: Wir errichten hier einen modernen Betriebshof der Zukunft, der optimale Arbeitsprozesse ermöglicht und auf Elektromobilität ausgelegt ist. Schon heute steht freilich fest, dass wir mittelfristig weitere Standorte benötigen, um den Ausbau vorantreiben zu können. Wenn wir die Verkehrswende in München schaffen wollen, müssen wir jetzt beim Bus klotzen. Wir rechnen damit, dass sich die Flotte über die nächsten zehn Jahre verdoppeln wird."

Der neue Busbetriebshof hat eine Größe von rund 27.000 Quadratmetern und gliedert sich im Wesentlichen in eine Abstellhalle und zwei Werkstatthallen mit kompletter Spenglerei und Lackiererei. Im Keller darunter befinden sich Ersatzteilund Reifenlager, Medien-, Betriebsund Technikräume. Im Bereich der Abstellhalle werden die Busse zu-



künftig auf zwei Fahrspuren mit Tank- und Waschanlagen betriebsbereit gemacht; das ist eine mehr als im heutigen Laimer Betriebshof. Hinzu kommt eine Prüfspur für alle gesetzlichen Untersuchungen. Die Arbeitsstände sind auch auf die extralangen Buszüge ausgelegt. Spezialarbeitsstände für die Bearbeitung von Elektrobussen werden ebenfalls installiert.

Der Ausbau der Elektromobilität erfordert auch eine intelligente Ladeinfrastruktur. Die SWM haben sich für ein innovatives Lastmanagementsystem entschieden, das selbständig die optimale Ladestrategie errechnet und dem Bedarf anpasst. E-Busse inklusive der dazugehörenden Ladeumrichter werden dazu in das "virtuelle Kraftwerk" der SWM eingebunden. Ein Betriebshofmanagementsystem wird dafür sorgen, dass einrückende Fahrzeuge den richtigen Abstell- bzw. Ladeplatz zugewiesen bekommen.

Zur Inbetriebnahme können bis zu 56 E-Busse geladen werden. Der schrittweise Ausbau der Ladeinfrastruktur bis hin zum Vollausbau ist möglich und geplant. Die Zufahrt befindet sich am Georg-Brauchle-



Ring. SWM und MVG bekommen noch in diesem Jahr zehn E-Solobusse und sechs E-Gelenkbusse. Bis 2021 wächst die Flotte auf mindestens 26 E-Busse an. Zudem werden immer wieder Testfahrzeuge eingesetzt.

Europaweit beschreiten die SWM mit der wassergekühlten Ladeinfrastruktur Neuland: Die Bus-Ladestationen werden mit klimaneutraler Fernkälte aus Grundwasser gekühlt. Die entstandene Abwärme wiederum wird über das Fernkältenetz Moosach andernorts zu Heizzwecken genutzt. Beheizt werden damit nicht nur betriebswichtige Freiflächen des Betriebshofs, sondern über Wärmepumpen auch die derzeit entstehenden 114 Werkswohnungen der SWM an der Postillonstraße.



Gebäudekomplex Hybrid.M

Die SWM errichten den neuen Busbetriebshof als Teil des multifunktionalen Gebäudekomplexes Hybrid.M. Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal, Immobilien, Bäder: "Die Stadtwerke München nehmen viel Geld in die Hand für das große Bauprojekt Hybrid.M, das den MVG Busbetriebshof, die Bürobebauung und direkt im Anschluss 118 weitere SWM Werkswohnungen umfasst. Die Planungs- und Baukosten betragen nach jetzigem Stand gut 178 Millionen Euro. Dazu kommen noch Ausbaukosten für Elektromobilität, die der Freistaat Bayern zu einem Großteil fördert. Das Geld ist gut investiert in die Zukunft des Nahverkehrs und die städtebauliche Entwicklung rund um die Stadtwerke-Zentrale."

40.000 Quadratmeter umfasst das Areal an der Ecke Georg-Brauchle-Ring / Hanauer Straße, die Geschossfläche rund 65.000 Quadratmeter. Die Mantelbebauung schirmt den Busbetriebshof nach außen hin ab. Im Erdgeschoss und im 1. Stock werden Betriebs- und Lagerräume des Betriebshofs eingerichtet. In den darüber liegenden Flächen befinden sich moderne, variable Büros, in denen die Beschäftigten übergreifend zusammenarbeiten können.





Hybrid.M: Perspektive Straßenansicht Georg-Brauchle-Ring / Hanauer Straße

Visualisierung: SWM / JSWD Architekten

Mantelbebauung

Die sechs Stockwerke hohe Mantelbebauung umschließt den Busbetriebshof winkelförmig hin zum Georg-Brauchle-Ring sowie zur Hanauer Straße. Somit entsteht ein markanter Gebäudekomplex, der das stadträumliche Umfeld aufwertet und zugleich die benachbarte Bebauung von Geräuschen des innen liegenden Busbetriebshof abschirmt. Der Haupteingang befindet sich an der Nordwest-Ecke, am Aufgang des U-Bahnhofs Georg-Brauchle-Ring, der in das neue Gebäude integriert wird.

Das Gebäude wird im zweiten bis fünften Obergeschoss rund 19.000 Quadratmeter vermietbare Bürofläche für 900 Arbeitsplätze beinhalten und ist durch seine Tiefe sowie sein Konstruktionsraster hochflexibel. Es können alle aktuellen Büroformen wie Kombi-, Zellen- oder Großraumbüro umgesetzt werden. Zudem ist in der Mantelbebauung entlang des Georg-Brauchle-Rings eine Hochgarage integriert. Alle Etagen sind bereits für eine zügige Ausrüstung von Ladewallboxen vorbereitet. Gesteuert werden die Ladepunkte durch das dynamische Lastmanagement der SWM. Die Büromietflächen befinden sich aktuell in der Vermarktung.

Die 400 Meter lange Mantelbebauung ist zu den Straßenseiten durch die Fassade mit unterschiedlich großen und schräg gestaffelten Glaselementen geprägt, die an Fischschuppen erinnern. Die bodentiefen Fensterflächen bringen ein Maximum an Tageslicht ins Gebäudeinnere. Die Technikaufbauten auf dem Dach bleiben hinter der hochgezogenen Fassade verborgen. Alle Dächer werden extensiv begrünt. Als visuelle Besonderheit gibt es im Gebäude entlang der Hanauer Straße einen



leichten Knick, der das Gebäude zusätzlich gliedert. Ein weiteres gestalterisches Merkmal ist der "Skygarden" an der Nordwest-Ecke über dem Haupteingang: Hier erstreckt sich im Inneren ein von außen nicht sichtbares Atrium vom zweiten bis zum fünften Obergeschoss.



Der Busbetriebshof im Inneren wird durch die Mantelbebauung zur Hanauer Straße (Vordergrund) und zum Georg-Brauchle-Ring (links im Bild) abgeschirmt.

Weitere Entwicklung in Moosach

Südlich angrenzend, zwischen Emmy-Noether-Straße und Hanauer Straße, werden in den kommenden Jahren bis zu 630 neue Wohnungen entstehen, dazu eine städtische Grundschule und weitere soziale Einrichtungen sowie Einkaufsmöglichkeiten. Die SWM bauen hier aktuell 118 Werkswohnungen, die bis Ende 2021 fertig gestellt werden sollen (siehe Pressemitteilung vom 14.10.2019).

Dazu planen die SWM rund 200 Wohnungen in zwei weiteren Gebäuden auf den südlich angrenzenden Flurstücken, die spätestens Ende 2025 fertig gestellt werden sollen. Im Auftrag der Landeshauptstadt werden die SWM in einem der beiden Wohngebäude eine städtische Kindertageseinrichtung unterbringen. Auch die Gewofag ist auf dem Gelände aktiv: Sie plant dort Wohnungen und eine Nahversorgungseinrichtung.

Weitere Entwicklung in Laim

Durch den Umzug des Busbetriebshofs wird in Laim ein 8,7 Hektar großes Entwicklungsareal überwiegend für Wohnbebauung geschaffen. Nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase sowie Abbruch der Betriebsgebäude kann es in mehreren Abschnitten voraussichtlich ab 2024 bebaut werden. Hier sollen bis zu 1.050 Wohnungen



entstehen – ausschließlich Mietwohnungen bzw. genossenschaftliche Wohnvorhaben. Weiterhin errichten die SWM hier einen Bürostandort für die Stadt München.

Hinweis: Die Bilder können auf <u>www.swm.de/presse</u> heruntergeladen werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH

Technik und Produktion

Energie Emmy-Noether-Str.

2

80287 München

2. Berichtszeitraum 2019

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12

Münchner Str. 22

85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C

Verweilzeit: 0,3

Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2019 - 31.12.2019).

	Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
	СО	mg/m³	100	4,5	4,9
	Cges	mg/m³	20	1,7	1,0
	Staub	mg/m³	20	0,2	0,1
	HCl	mg/m³	20	0,2	0,3
	SO2	mg/m³	50	0,3	0,7
	NO2	mg/m³	300	114	115
-	NH3	mg/m³	15	1,0	2,0

^{*)} HMW: Halbstundenmittelwert

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 27. bis 29.05.2019 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Imissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/HMW/PN* 17. BImSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m³	0,3 / 0,6	0,07	< 0,06
Quecksilber ges.	mg/m³	0,01	0,0008	0,0006
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m³	0,05	0	0
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m³	0,5	0,003	0,002
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren***	mg/m³	0,05	0	0
PCDD/F und PCB*** Toxizitätsäquivalent	ng TE/m³	0,1	0	0

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

^{**)} Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

^{*)} JMW/TMW/HMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Halbstundenmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

- **) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.
- ***) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe, deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert "Null".

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 14.391 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 12 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH

Technik und Produktion

Energie Emmy-Noether-Str.

2

80287 München

2. Berichtszeitraum 2019

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32

Münchner Str. 22

85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzufuhr: 850 °C Verweilzeit: 0,3

Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum über 99% eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2019 - 31.12.2019).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV/Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 31	Jahresmittelwert Linie 32
СО	mg/m³	100	17,2	10,4
Cges	mg/m³	20	0,7	0,3
Staub	mg/m³	20	1,4	1,3
HC1	mg/m³	60	0,3	0,3
SO2	mg/m³	200	4,1	4,2
NO2	mg/m³	400	94	113
NH3	mg/m³	15	2,5	2,5

^{*)} HMW: Halbstundenmittelwert

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 26. bis 28.02.2019 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Imissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/TMW/HMW/PN* 17. BImSchV /Bescheid**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m³	1 / 4	0,09	<0,06
Quecksilber ges.	mg/m³	0,01	0,0007	0,0014
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m³	0,05	0	0
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m³	0,5	0,001	0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren***	mg/m³	0,05	0	0
PCDD/F und PCB*** Toxizitätsäquivalent	ng TE/m³	0,1	0	0

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

^{**)} Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

^{*)} JMW/TMW/HMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/Halbstundenmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit

- **) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.
- ***) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe, deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert "Null".

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 15.627 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 59 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.



Presseinformation

Coronavirus: Ein weiterer Patient entlassen. Insgesamt jetzt sechs Entlassungen aus der München Klinik Schwabing – alle verbleibenden drei Patienten sind klinisch stabil.

- Am heutigen Mittwoch hat die München Klinik Schwabing einen weiteren Patienten entlassen. Insgesamt sind damit sechs der Patienten, die in der München Klinik Schwabing wegen Coronavirus behandelt wurden, gesund und entlassen.
- Alle entlassenen Personen sind wieder vollständig gesund, nicht mehr ansteckend und erfüllen alle Entlasskriterien – darunter mehrere negative Tests auf das Coronavirus.
- Alle drei in der München Klinik Schwabing zur klinischen Überwachung mit entsprechender Isolation verbleibenden Patienten sind klinisch stabil und weitestgehend symptomfrei.

München, 19. Februar 2020. Die München Klinik Schwabing behandelt auf der Station insgesamt noch drei Menschen mit Coronavirus. Sie alle sind klinisch stabil und weitestgehend symptomfrei und blicken auf Grundlage der Entlasskriterien ebenfalls einer zeitnahen Entlassung entgegen.

Den Entlassungen voraus gegangen war ein intensiver Austausch mit den staatlichen Behörden, welche die Entlasskriterien zusammen mit mehreren hochrangigen wissenschaftlichen Experten, darunter auch dem Robert Koch-Institut (RKI), diskutierten und bestimmen mussten.

Die entlassenen Personen haben darum gebeten, die Privatsphäre zu schützen, und bleiben anonym.

Zu den Entlasskriterien:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html



Die München Klinik ist der größte und wichtigste Gesundheitsversorger unserer Stadt. Mit Kliniken in Bogenhausen (5), Harlaching (4), Neuperlach (6), Schwabing (2) und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße (3) ist die München Klinik an insgesamt fünf Standorten jederzeit für alle Münchnerinnen und Münchner da. Die Akademie (1) ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen – hoch spezialisiert und erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Der Verbund bietet innovative Medizin und Pflege ganz nah bei den Patienten und deren Bedürfnissen. Rund 135.000 Menschen lassen sich jährlich stationär und teilstationär behandeln. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 160.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München.

Geschäftsführung

Pressesprecher Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin

Maike Zander

Pressereferentin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik Fritz-Erler-Straße 30 81737 München

T 089 452279-492 F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

München Klinik gGmbH Thalkirchner Straße 48 80337 München Geschäftsführung: Dr. med. Axel Fischer (Vorsitzender) Susanne Diefenthal, Dietmar Pawlik

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Dieter Reiter (Vorsitzender)

Handelsregister: München HRB 154 102 USt-IDNr.: DE814184919









Pressemitteilung

Erfolgreiche Halbzeitbilanz des Parkplatz-Forschungsprojekts PAMIR

München, 20.02.2020 – Das Forschungsprojekt für stellplatzgenaue Parkplatzbelegungsinformation und Parkplatzreservierung, kurz PAMIR, ist nach der ersten Halbzeit mit der Unterstützung der P+R Park & Ride GmbH in die Versuchsphase auf einem P+R-Anlage am S-Bahnhof Lochhausen in München gestartet. Die Technologieunternehmen ParkHere GmbH, Wunder Mobility GmbH und das ifak - Institut für Automation und Kommunikation e.V. Magdeburg haben gemeinsam neue Mobilitätslösungen für eine stellplatzgenaue Parkplatzreservierung und Parkplatzbelegungsprognose entwickelt. Ziel dabei ist, eine vollkommen digitale und realistische Reiseplanung beim Wechsel vom Auto auf ein anderes Verkehrsmittel zu ermöglichen.

Das im September 2018 gestartete Forschungsprojekt PAMIR wurde vom ifak - dem Institut für Automation und Kommunikation e.V. Magdeburg - ins Leben gerufen. Unter der Leitung des Wissenschaftlers Sebastian Naumann entstand die Idee, neuartige Lösungen für die stellplatzfeine Parkplatzbelegungsinformation und Parkplatzreservierung für ein komfortables multimodales Reisen zu entwickeln. Das Projekt PAMIR erhielt eine Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) - im Rahmen der Forschungsinitiative mFUND mit insgesamt rund 720.000 €. Das Forschungsprojekt soll im August 2021 abgeschlossen werden.

Realisiert wird das Projekt durch die Kombination von Online-Parkdaten mit einer neuartigen Prognose der lokalen Parksituation (unter Berücksichtigung von Wetterdaten, Ereignissen, Ferien und Feiertagen) einerseits und der Option der Parkplatzreservierung andererseits. Zu den Anwendungsfällen gehören die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs und Fahrgemeinschaften (Carpooling). Mit Hilfe von Freiwilligen werden die verbesserten Mobilitätsdienste anschließend evaluiert.

Bevor der geplante Feldversuch auf dem P+R-Parkplatz in München durchgeführt werden kann, wird ein künstliches neuronales Netz zur zeit-, ereignis- und wetterabhängigen Prognose der lokalen Gesamtauslastung der verfügbaren Parkplätze unter der Projektleitung von Dr. Alexander Kaiser im ifak entwickelt. Die ParkHere GmbH entwickelt derzeit ihre Hard- und Software aus dem Bereich "Internet of Things (IoT)" weiter um die Möglichkeiten zur Stellplatzreservierung zu optimieren. Dies soll letztlich zu einem deutlich schnelleren Umstieg vom Pkw auf ein anderes öffentliches Verkehrsmittel verhelfen.

Die Integration von Carpools und Mitfahrgelegenheiten werden seitens Wunder Mobility in das Projekt eingebracht. Der Reisekomfort soll außerdem durch die im ifak entwickelten Routenführung zu einem freien beziehungsweise reservierten Stellplatz, sowie im Anschluss als Fußgänger zur gesuchten Bahn- oder Busstation, verbessert werden.

In Zusammenarbeit mit der P+R Park & Ride GmbH wurden auf dem Pendlerparkplatz am S-Bahnhof Lochhausen dafür insgesamt zehn Stellplätze mit energieautarken Belegungssensoren und Reservierungsschildern ausgestattet.

Der wissenschaftliche Leiter des Projekts Dr. Alexander Kaiser ist überzeugt: "Seit dem Start in 2018 haben wir gemeinsam mit ParkHere und Wunder Mobility intensiv am PAMIR-Projekt gearbeitet und konnten bereits vielversprechende Erkenntnisse gewinnen, sowie zukünftige Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten für verschiedene Akteure identifizieren. Verbraucherinnen und Verbraucher sparen durch Dienste wie Stellplatzreservierung und Navigation vor allem Zeit. Parkplatzbetreiber können die stellplatzfeinen Daten zunächst für Monitoring- und Planungszwecke nutzen. Kommunen, deren Parkplatzsuchverkehr sich verringert, profitieren von einer besseren Verkehrslage und höheren Luftqualität."

Felix Harteneck, CEO der ParkHere GmbH, unterstreicht die Aussage der Projektleitung: "Ich bin beeindruckt wie viel Potenzial für nachhaltige Mobilitätslösungen wir bereits im Rahmen der Zusammenarbeit für Unternehmen und Städte entwickeln konnten und freue mich sehr, dass diese bereits in Kürze teilweise umgesetzt werden."

Wolfgang Großmann, Geschäftsführer der P+R Park & Ride GmbH: "Wir beobachten gezielt, welche neuen Denkansätze oder Projekte einen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme leisten können. PAMIR erschien uns hier sehr interessant, weil es bekannte Instrumente, wie Belegungserfassung und Stellplatzreservierung, mit innovativen technischen und logistischen Ansätzen neu gestaltet. Wir freuen uns deshalb, die Versuchsdurchführung auf unserer P+R Anlage Lochhausen Nord unterstützen zu können und sind auf die Ergebnisse gespannt."

Über die P+R Park & Ride GmbH

Die P+R Park & Ride GmbH ist das Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München zum Thema Parken. Das 1992

gegründete Unternehmen betreut ein breites Spektrum an Parkierungseinrichtungen, von zentrumsnahen Parkplätzen

über Anwohnergaragen innerhalb des Mittleren Rings, den beiden dezentralen Busterminals Fröttmaning und Messestadt

Ost am Stadtrand bis hin zu mehr als 14.000 P+R-Stellplätzen in München und vor den Toren der Stadt. Im Geschäftsfeld

Fahrradmobilität organisiert die Gesellschaft den Betrieb von fast 5.000 Fahrradstellplätzen und die Beseitigung

aufgegebener Fahrräder an rund 35.000 Fahrradständern im gesamten Stadtgebiet.

Über ifak

Das 1991 gegründete ifak - Institut für Automation und Kommunikation betreibt angewandte Forschung in den

Geschäftsfeldern IKT & Automation sowie Messtechnik und Leistungselektronik und hat bei den Anwendungen einen

Fokus auf die Geschäftsfelder Wasser & Energie sowie Verkehr & Assistenz gelegt. Damit ist das ifak in mehreren

Handlungsfeldern der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung tätig. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum

Themenkreis Industrie 4.0 und Künstliche Intelligenz sind hierfür ein Beispiel.

Über ParkHere

ParkHere ist ein Technologieunternehmen, das sich auf Parkraum-Lösungen spezialisiert hat. Bestehend aus IoT Hard-

und Software Produkten bietet ParkHere Unternehmen, Immobilien- und Parkraumbetreibern einzigartige Lösungen, für

eine effiziente und nachhaltige Mobilität. Unternehmen wie Telefónica, BMW oder Giesecke+Devrient vertrauen bereits auf

die individuell konfigurierbare Komplettlösung und das Expertenwissen von ParkHere.

Ansprechpartner:

P+R Park & Ride GmbH

Mirjam Trebin

Büro der Geschäftsführung

Tel. (089) 32 46 47-34

E-Mail: m.trebin@parkundride.de

ParkHere GmbH

Irina Hey

Head of Marketing

Tel. +49 89 125 030 30 1

E-Mail: irina.hey@park-here.eu